Hessisches Ministerium für Kultus,
Bildung und Chancen

HESSEN

Schulpraxis
Werte- und Demokratiebildung

Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte

Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Christopher Textor

Redaktion: Sabrina Becker, Dr. Bernt Gebauer, Dr. Birte Friedrichs, Horst-Günter Herold, Ralph Horstkötter, Fabricia Lederer, Martin Pflüger, Kai Wißner

Layout: Dennis Krüsmann

Stand: Juli 2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Schulpraxis
Werte- und Demokratiebildung

Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 6

1 Werte- und Demokratiebildung als Aufgabe für die gesamte Schule 7

2 Werte- und Demokratiebildung im Unterricht 9

2.1 Werte als Grundlage schulischer und unterrichtlicher Regeln 10

2.2 Methodische Zugänge zur Wertebildung im Unterricht 10

a) Soziales Lernen und kooperative Lernformen 10

b) Spezifische methodische Konzepte zur Wertebildung 11

2.3 Die Lehrkraft als Wertevorbild 12

2.4 Grundrechts- und Rollenklarheit als Leitbild für gelungene Werte- und Demokratiebildung 13

b) Grenzen des Neutralitätsgebotes 16

c) Die Herausforderungen sind vielfältig – Fallbeispiele 18

2.5 Werte- und Demokratiebildung im Fachunterricht 20

a) Werte- und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht 20

b) Werte- und Demokratiebildung im Mathematikunterricht 23

c) Werte- und Demokratiebildung im Kunstunterricht 24

d) Werte- und Demokratiebildung im Sportunterricht 25

f) Werte- und Demokratiebildung im Chemieunterricht 28

g) Werte- und Demokratiebildung im Deutschunterricht 29

h) Werte- und Demokratiebildung im Geschichtsunterricht 31

i) Werte- und Demokratiebildung im Religionsunterricht 34

j) Werte- und Demokratiebildung im Fach Politik und Wirtschaft 37

3 Wertebewusste und demokratieförderliche Schulkultur 40

3.1 Projekte, Methoden und Prinzipien 41

3.2 Einbinden der Eltern 43

3.3 Unterstützungsangebote für hessische Schulen 44

4 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der schulischen Bildungsarbeit 46

4.1 Extremismusprävention und Wertebildung 46

a) Die Phänomenbereiche des Extremismus 46
b) Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention 51
c) Fallbeispiele zum Umgang mit Extremismus in der Schule 54

4.2 Antisemitismus – vorbeugen und handeln 56

a) Besondere Rolle der Fächer Geschichte sowie Politik und Wirtschaft 57
b) Allgemeiner schulischer Auftrag 57
c) Fallbeispiel 60
d) Unterstützungsangebote für die hessischen Schulen 61

Literatur 63

Vorwort

Werte geben Halt. Demokratie braucht Menschen, die mitgestalten. Und Schule ist der Ort, an dem beides gelebt und gefördert wird.

Diese Handreichung unterstützt Sie dabei, liebe Mitgestalterinnen und Mitgestalter der Zukunft unserer hessischen Gesellschaft, jungen Menschen Orientierung zu geben. Sie zeigt, wie Werte- und Demokratiebildung im Schulalltag in allen Jahrgängen und jeder Schulform gelingen können – fächerübergreifend und mit praktischen Beispielen.

Wir wollen eine Schule, in der Respekt, die Achtung der Menschenwürde, Verantwortung und Teilhabe gelebt werden. Eine Schule, die stark macht für die Zukunft – menschlich, friedvoll und demokratisch.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Für Ihre Haltung. Und dafür, dass Sie mithelfen unser Land zusammenzuhalten.

Ihr

Armin Schwarz
Staatsminister für Kultus, Bildung und Chancen

1 Werte- und Demokratiebildung als Aufgabe für die gesamte Schule

Werte- und Demokratiebildung ist kein Zusatz zum Unterricht – sie ist dessen Herzstück. In Hessen gilt der Grundsatz: Jede Stunde ist auch eine Wertestunde. Unsere Gesellschaft lebt von demokratischen Grundwerten. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Respekt, Meinungsfreiheit und Partizipation sind grundlegende Werte. Damit diese und andere Werte von jungen Menschen getragen und weiterentwickelt werden können, braucht es Räume, in denen sie erfahren, reflektiert und eingeübt werden. Die Schulen in Hessen bieten genau solche Räume.

Diese Broschüre richtet sich an Sie, die Lehrkräfte, die Schulleitungen und das gesamte Personal an den Schulen. Sie sind zentrale Gestalterinnen und Gestalter dieser Räume. Die Handreichung bietet Impulse, Hintergrundinformationen und Ideen für den Unterricht. Dabei geht es um ein bewussteres und klareres pädagogisches Handeln – oft durch kleine Veränderungen mit großer Wirkung.

Die vorgestellten Methoden, Projekte und Grundsätze sollen Sie inspirieren und ermutigen, um mit Ihren Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und gemeinsam ein demokratisches Miteinander zu leben. Respekt, gegenseitige Achtung und Wertschätzung, Friedfertigkeit und Toleranz sind hierfür unverzichtbare Voraussetzungen. Es gilt, diese immer wieder ins Bewusstsein zu rücken und im täglichen Miteinander zu praktizieren. Wertebildung braucht den Mut zur eigenen Reflexion, zum Dialog und die Bereitschaft, gemeinsam zu wachsen und damit unsere Demokratie zu stärken.

Zur erfolgreichen Umsetzung braucht es ein gemeinsames Tun an den Schulen. Um die passenden Antworten auf die heutigen Fragen vor Ort an den hessischen Schulen zu finden, kann es kein Universalrezept geben. Gleichwohl beschreibt der Paragraf 2 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes sehr deutlich den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Grundrechte, zu Toleranz und zur demokratischen Mitverantwortung zu erziehen. Und die curricularen Vorgaben des Landes stellen deutlich heraus, dass es sich bei der Werte- und Demokratiebildung um eine Aufgabe für die gesamte Schule handelt. Dann, wenn das pädagogische Handeln im Einklang mit der vor Ort gelebten Schulkultur steht, wenn alle Beteiligten – von Lehrkräften über Eltern und weitere schulische Unterstützungspersonen – einen stimmigen Beitrag zur gemeinsamen Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler leisten, kann eine Gesellschaft heranwachsen, die Demokratie nicht nur passiv hinnimmt, sondern

die sich aktiv für deren Erhaltung einsetzt. Die Handreichung gibt Anregungen für die Schul- und für die Unterrichtsentwicklung und sie will Mut machen zu einer Schule, in der Werte nicht nur besprochen, sondern gelebt werden.

Aufgrund der Komplexität des Bildungsanspruches ist die Handreichung in drei Hauptkapitel gegliedert. Dabei werden drei zentrale Handlungsfelder der Werte- und Demokratiebildung in Schule und Unterricht beleuchtet. Kapitel 2 nimmt konkret den Unterricht in den Fokus und zeigt anhand von inhaltlichen und methodischen Ideen, wie werteorientiertes Lernen in allen Fächern gelingen kann – von Politik und Wirtschaft bis Sport, von Mathematik bis Kunst. Kapitel 3 beleuchtet die Bedeutung einer wertebewussten und demokratieförderlichen Schulkultur. Extremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen nicht vor unseren Schultoren halt. Deshalb wird diesen besonderen Bereichen der schulischen Bildungsarbeit in dieser Handreichung das Kapitel 4 gewidmet.

Die Auswahl der Schwerpunkte orientiert sich an der schulischen Wirklichkeit, die sich in vielerlei Hinsicht in der schulischen Praxis widerspiegelt. Die Ideen basieren vielfach auf erfolgreichen Projekten und unterrichtlichen Konzepten in Hessen.

2 Werte- und Demokratiebildung im Unterricht

In einer offenen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft sind gemeinsame Werte keine bloße Zugabe, sondern eine grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes und respektvolles Miteinander. Schulen kommt für unsere Gesellschaft eine besondere Verantwortung zu: Sie sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern prägende Erfahrungsräume für soziale und moralische Orientierung – und ein Spiegel der jeweiligen Gesellschaft. In die Schule werden ganz wesentlich über die Elternhäuser, die Freundes- und Bekanntenkreise und die konsumierten Medien unterschiedliche Wertvorstellungen hereingetragen. Hier treffen differente Wertepräferenzen aufeinander. Deshalb bedarf es einer fortwährenden Arbeit und Reflexion an den Schulen über die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen niedergelegten handlungsleitenden Werte. Für eine erfolgreiche Wertebildung ist nicht nur das Was, sondern auch das Wie des Unterrichts entscheidend: Die Art und Weise, wie Lehrkräfte auftreten und Vorbild sind, wie der Unterricht organisiert ist, wie Regeln verhandelt und im Schulalltag gelebt werden – all dies beeinflusst die Wertebildung maßgeblich.

Werte- und Demokratiebildung im Unterricht bedeutet daher mehr als die Behandlung bestimmter Themen: Sie befähigt Schülerinnen und Schüler, eigene Überzeugungen zu reflektieren, sich mit unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen und im sozialen Miteinander verantwortlich zu handeln. Dabei ist grundlegend, dass Werte nicht gelehrt werden können wie Faktenwissen. Sie erschließen sich über Dialog, Erfahrung, Erleben und kritische Reflexion. Werte- und Demokratiebildung ist kein zusätzlicher Baustein, sondern ein integrales Prinzip pädagogischen Handelns. Unterricht bietet vielfältige Anknüpfungspunkte, unaufwändig Werte zu thematisieren, erfahrbar zu machen und einzuüben – direkt wie indirekt.

Werte können explizit im Unterricht behandelt werden. Viele Curricula – insbesondere der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer – schreiben die Auseinandersetzung mit Grundwerten der Demokratie in verschiedenen Jahrgangsstufen verbindlich vor. Auch sprachliche, künstlerische und naturwissenschaftliche Fächer bieten Möglichkeiten, zentrale wertbezogene Fragen aufzugreifen – sei es durch die Analyse literarischer Figuren, die Auseinandersetzung mit gesellschaftskritischer Kunst oder die Diskussion über Mensch-Umwelt-Beziehungen und Verantwortung im naturwissenschaftlichen Kontext. Auch im Sportunterricht sind Werte Gegenstand des fachlichen Lernens, wenn es beispielsweise darum geht, ein Regelwerk für eine Sportart weiterzuentwickeln.

Eine explizite Thematisierung von Werten wie Toleranz, Freiheit oder Gerechtigkeit trägt zur Begriffsbildung und zur Entwicklung moralischer Urteilskraft bei. Da einzelne Werte in verschiedenen gesellschaftlichen und individuellen Kontexten unterschiedlich verstanden werden, ist ihre Bedeutung nicht einheitlich. Diese fehlende begriffliche Eindeutigkeit erfordert es, grundlegende demokratische Werte, wie sie im Grundgesetz verankert sind, immer wieder neu – altersangemessen und fachspezifisch – zu behandeln und das Verständnis über sie weiterzuentwickeln.

2.1 Werte als Grundlage schulischer und unterrichtlicher Regeln

Schulen und Klassen sind soziale Systeme, die durch explizite wie implizite Regeln strukturiert werden. Klassen- und Schulregeln dienen nicht nur der Ordnung, sondern bieten – richtig eingesetzt – einen wichtigen Rahmen für Werte- und Demokratiebildung. Werden Regeln im Klassenverband gemeinsam entwickelt und an Werten wie Gerechtigkeit, Respekt oder Verlässlichkeit ausgerichtet, können Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich an Vereinbarungen zu halten und Regelverstößen mit nachvollziehbaren Konsequenzen zu begegnen.
Entscheidend ist dabei, dass Regeln nicht nur Verbote definieren, sondern erwünschtes Verhalten positiv formulieren. Wenn Schülerinnen und Schüler nachvollziehen, welchen Wert bestimmte Regeln schützen – etwa Sicherheit, Rücksichtnahme oder Fairness – gewinnen sie an Verbindlichkeit. So werden Werte nicht nur formuliert, sondern gelebt.

2.2 Methodische Zugänge zur Wertebildung im Unterricht

Wertebildung entfaltet ihre Wirkung insbesondere dann, wenn sie handlungs- und erfahrungsorientiert gestaltet wird. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung im Fachunterricht spielen methodische Konzepte eine wichtige Rolle.

a) Soziales Lernen und kooperative Lernformen

In allen Unterrichtsfächern bieten sich Gelegenheiten, über geeignete Sozialformen Werte wie Kooperation, Verantwortungsübernahme oder Rücksichtnahme zu fördern. Besonders bewährt haben sich kooperative Lernformen, in denen alle Schülerinnen und Schüler eine spezifische Aufgabe haben, die wichtig für ein gemeinsames Ergebnis ist. In angeleiteten Arbeitsprozessen übernehmen Lernende hierbei Verantwortung für die gemeinsame Lösung. Dies allein besitzt schon großes Potenzial für das soziale

Lernen im Allgemeinen. Die Arbeit mit konkreten Werten kann sich hieran anschließen. Reflektieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung den Gruppenprozess, so können sie aus dem Erlebten auch Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit ableiten. Das Erkennen eines Zusammenhangs zwischen gelingender Zusammenarbeit und wertbezogener Haltung wird durch eine vertiefte Reflexion gefördert. So bieten sich im Rückblick auf Gruppenergebnisse oder Konfliktsituationen Chancen zur Werteklärung:

- Warum war es für uns manchmal schwierig gemeinsam zu arbeiten?
- Welche Rolle spielen Vertrauen oder Verlässlichkeit für unsere Arbeit?
- Was müssen wir beim nächsten Mal verändern, damit wir besser zusammenarbeiten?

Auch wenn für ein gutes Miteinander wichtige Werte durch den fachlichen Unterrichtsgegenstand nicht explizit thematisiert werden, können sie durch methodische Gestaltung reflektiert und gestärkt werden.

b) Spezifische methodische Konzepte zur Wertebildung

Wertklärung

„Wertklärung" beschreibt ein Konzept zur Bewusstmachung von individuellen Präferenzen. Es zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler eigene Wertvorstellungen erkennen und diese reflektieren, letztlich um Entscheidungen und Handlungen besser verstehen und für sich begründen zu können. Kern dieses methodischen Ansatzes ist es, Schülerinnen und Schüler mit wertgebundenen Entscheidungen zu konfrontieren. Dies kann mitunter direkt auf konkrete Werte bezogen sein (beispielsweise: Was ist für euch während der Corona-Pandemie wichtiger gewesen: Sicherheit oder Freiheit?) oder hinter einer Entscheidung stehen bestimmte Werte (beispielsweise: Welche fünf Gegenstände würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?).

Im Fachunterricht werden immer wieder Beurteilungen durch Schülerinnen und Schüler eingefordert. Wenn die hinter einer Entscheidung stehenden Werte bewusst im Rahmen des Unterrichts reflektiert werden, so verdichtet sich sukzessive das individuelle Konstrukt von Wertpräferenzen. Dadurch, dass anhand von konkreten fachlichen Fragestellungen Schülerinnen und Schüler wertgebundene Urteile abgeben, sie hinterfragen und sich hierzu mit anderen Schülerinnen und Schülern austauschen, werden abstrakte Werte zunehmend handlungsrelevant.

Dilemma-Diskussionen

Die Dilemma-Methode fördert die moralische Urteilsbildung, indem Lernende mit Situationen konfrontiert werden, in denen unterschiedliche Werte miteinander in Konflikt stehen. Beispielhaft ließe sich die in der Corona-Pandemie zentrale Frage der Einschränkung der Persönlichkeitsrechte mit Schülerinnen und Schülern diskutieren. Die hinter den Optionen stehenden Werte Freiheit und Sicherheit, die gleichsam erstrebenswert sind, stehen jedoch in einer Entscheidungssituation in einem Spannungsverhältnis zueinander. Es gibt keine eindeutige „richtige" Lösung – vielmehr ist gefragt, wie begründet und differenziert Entscheidungen getroffen werden. Diese Methode, die altersgemäß unterschiedlich strukturiert sein kann, schult die Dialog- und Argumentationsfähigkeit und stärkt demokratisches Denken.

Empathieförderung und Perspektivübernahme

Das Konzept der moralischen Erziehung durch Empathie geht auf Hoffman und Selman zurück (Hoffman 2000). Durch das Hineinversetzen in andere Perspektiven – motiviert etwa durch Rollenspiele, biografisches Arbeiten, literarische Texte oder Fallbeispiele – entwickeln Schülerinnen und Schüler emotionale Sensibilität und Verständnis für andere Lebenswelten. Ziel ist es, wechselseitigen Respekt und solidarisches Verhalten zu fördern.

Beispiel Rollenspiel: In Rollenspielen kommt es beispielsweise darauf an, die Schülerinnen und Schüler hin zu einer realitätsnahen, authentischen Rollenübernahme zu begleiten. Damit dies gelingen kann, benötigen die Schülerinnen und Schüler hinreichende Informationen zu den Rahmenbedingungen (zum Beispiel im Fremdsprachenunterricht zur Freizeitgestaltung und dem Schulalltag eines gleichaltrigen Kindes in einem anderen Land). In der Auswertung von Rollenspielen hat es sich als förderlich erwiesen, Schülerinnen und Schüler danach zu fragen, wie realistisch oder authentisch die Rollenübernahme geglückt ist. Dies regt zur Reflexion an.

2.3 Die Lehrkraft als Wertevorbild

Wertebildung geschieht nicht nur durch Inhalte und Methoden – sie vollzieht sich ganz wesentlich in der Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden. Lehrkräfte sind zentrale Orientierungsfiguren: Ihre Haltung, ihr Auftreten und ihr Umgang mit

Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern prägen das Werteklima einer Schule entscheidend.

Ein authentisches, transparentes und respektvolles Verhalten wirkt glaubwürdig. Wer Wertschätzung fordert, muss sie auch zeigen – etwa im Umgang mit Kritik, in der Ansprache von Schülerinnen und Schülern, in der Begrüßung in und außerhalb des Unterrichts oder im Zuhören. Aufgrund dessen ist es bedeutsam, dass Lehrkräfte ihr Verhalten immer wieder reflektieren und sich ihrer eigenen Wertepräferenzen in konkreten alltäglichen Situationen bewusst machen. Denn entscheidend ist, dass Werte nicht nur eingefordert, sondern auch vorgelebt werden. Das Vorbild der Lehrkraft wird dann zur stärksten, prägendsten Botschaft.

2.4 Grundrechts- und Rollenklarheit als Leitbild für gelungene Werte- und Demokratiebildung

Der Umgang mit emotional hoch aufgeladenen Situationen, die teilweise auch antidemokratische Meinungen und Haltungen offenbaren, ist in Unterricht und Schule für Lehrkräfte oftmals eine pädagogische, fachliche und auch rechtliche Herausforderung.
Gleichzeitig liegt gerade darin ein großes Lernpotenzial für eine auf guter Kommunikation und auch Fachlichkeit basierende Demokratie- und Wertebildung: „Zu lernen, wie man mit Menschen, deren Werte sich von den eigenen unterscheiden, in einen respektvollen Dialog tritt, ist ausschlaggebend für den demokratischen Prozess und unverzichtbar für den Schutz und die Stärkung der Demokratie und die Förderung einer Kultur der Menschenrechte." (Europarat 2015: 8)

Zwei Aspekte sind für Lehrkräfte besonders relevant und unterstützend in diesem Zusammenhang:

- Lehrkräfte benötigen eine **grundrechtsklare pädagogische Haltung** gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die sich eben nicht „wertneutral" verhält. Lehrkräfte haben die Pflicht, bei abwertendem oder menschenfeindlichem Verhalten im Schulalltag deutlich im Sinne demokratischer Grundwerte wie Menschenwürde, Toleranz oder Respekt zu intervenieren und Position zu beziehen. Die gebotene Neutralität von Lehrkräften endet eindeutig bei den verfassungsgemäßen Grundsätzen. Schülerinnen und Schüler brauchen diese Klarheit als Orientierung.

- Dies setzt eine **grundsätzliche**, aber auch **situative Rollenklarheit** voraus. Die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sowie die Schulleitungen müssen ihr Handeln an den demokratischen Werten orientieren und diese bei ihren Schülerinnen und Schülern stärken – letztlich in allem Handeln.

a) Neutralitätsgebot und Werte- und Demokratiebildung – kein Widerspruch

Das Neutralitätsprinzip im Schulwesen ist ein grundlegendes Konzept, das darauf abzielt, religiöse und weltanschauliche Neutralität in der schulischen Erziehung zu gewährleisten. Es beinhaltet, dass Schulen als öffentliche Einrichtungen keine bestimmte Religion, Weltanschauung oder politische Richtung fördern dürfen, sondern allen Schülerinnen und Schülern eine gleichwertige Bildung bieten sollen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Glauben oder ihren Überzeugungen.

Politische Lernziele gibt es in jedem politischen System. Auch das faschistische System der Nationalsozialisten und die SED-Diktatur verfügten über sehr konkrete politische Zielsetzungen, die sie im schulischen Kontext verfolgten. Anstatt kritisches und selbstständiges Denken zu fördern, wurden Kinder und Jugendliche mitunter systematisch manipuliert und indoktriniert. In totalitären Systemen gibt es zwar Lernziele, aber keine Bildungsziele im engeren Sinne.

Dies widerspricht dem Menschenbild und dem Staatsbild, das in einer freien, demokratischen, pluralistischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft für das Schulwesen grundlegend ist. Der Bildungsgedanke verfolgt eine konsequente Subjektorientierung. „Zweck" des Bildungsprozesses ist zuallererst das lernende Kind selbst, das sich möglichst eigenständig entwickeln und möglichst frei denken soll.

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht von der Meinung und den Argumenten der Lehrkraft „überwältigt" werden und Themen, die in unserer Gesellschaft teilweise hochemotional kontrovers diskutiert werden, müssen auch im Unterricht kontrovers bleiben, indem die Lehrkraft beispielsweise versucht, den Lernenden verschiedene Perspektiven pädagogisch zugewandt und mit einem hohen Anteil an Sachlichkeit zu eröffnen (Beutelsbacher Konsens 1976). Die Grundsätze des sogenannten Beutelsbacher Konsenses, der im Rahmen einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit (Politik-)Didaktikern unterschiedlicher Provenienz formuliert wurde, hat über die Grenzen des Fachs Politik und Wirtschaft hinaus Relevanz für die schulische Bildungsarbeit. Er besagt:

- im *Überwältigungsverbot*: „Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der rundum akzeptierten Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers." (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o. J.)
- im *Kontroversitätsgebot*: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge." (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o. J.)
- im Hinblick auf die *Schülerorientierung*, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht befähigt werden sollen, eine politische Situation zu analysieren und sich auf dieser Grundlage politisch zu engagieren. (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o. J.)

Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses sind im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu verstehen. Wenn Schülerinnen und Schüler also extremistische Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen diese durch die Lehrkraft keinesfalls unkommentiert stehen gelassen werden. Hier ist eine grundrechtsklare Haltung der Lehrkraft gefragt. (vgl. Hessisches Kultusministerium 2021)

b) Grenzen des Neutralitätsgebotes

Grundsätzlich gilt, dass nach Paragraf 86 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes Lehrkräfte in Schule und Unterricht politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren haben. Das ergibt sich auch aus Artikel 56 der Hessischen Landesverfassung. Überparteilichkeit von Lehrkräften darf aber nicht mit Werteneutralität verwechselt werden. Positionen oder Stellungnahmen, die den Werten des Grundgesetzes widersprechen und zum Beispiel die Würde des Menschen oder das Demokratieprinzip angreifen, sind nicht „neutral" zu behandeln, auch dann nicht, wenn sie von Parteien kommen. Dazu verpflichtet auch Paragraf 33 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz, nachdem sich Beamtinnen und Beamte „durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten" müssen.

So, wie wir „nicht nicht kommunizieren können", können wir auch „nicht nicht wertegebunden" handeln. Wenn ein Schüler auf dem Schulhof geschlagen wird, würde sich keine Lehrkraft mit Verweis auf das Neutralitätsgebot aus dem Konflikt heraushalten. Allein die Wahrung der Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit gebieten es, dass die Lehrkraft bei Gewalt und Herabwürdigung der Person eingreift. Eine absolute Neutralität ist folglich pädagogisch weder geboten noch möglich. Der Menschenrechtsgedanke sowie die Prinzipien eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats sind für jede Lehrkraft bindend und die Richtschnur des eigenen professionellen Handelns. Eine Lehrkraft ist ein Vorbild für Schülerinnen und Schüler und Repräsentantin oder Repräsentant des demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaats.

Auch die Funktion der kulturellen und sozialen Integration, welche die Schule im Interesse der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers wie der Gesamtgesellschaft verfolgt, kann nicht in einem vermeintlich „neutralen" luftleeren

Raum erfolgen, sondern nur in einer bewusst gelebten werteorientierten Schul- und Unterrichtskultur.

So wie eine Lehrkraft auf keinen Fall körperliche Gewalt akzeptieren darf, darf sie auch keine verbale Gewalt akzeptieren, die sich beispielsweise in Form von Mobbing, aber auch in extremistischen Äußerungen und Verhaltensweisen zeigen kann. In solchen Momenten ist es nicht nur erlaubt, sondern dringend geboten, grundrechtsklar Position zu beziehen, egal ob rechts- oder linksextreme, antisemitische, islamistische oder andere demokratie- und menschenfeindliche Weltbilder dem Fehlverhalten zugrunde liegen. Das Eingreifen der Lehrkraft verfolgt hierbei nicht das Ziel, entsprechende Schülerinnen und Schüler zu bevormunden, sondern deren Mitschülerinnen und Mitschüler zu schützen und Betroffenen zu helfen.

Schülerinnen und Schüler, die sich extremistisch äußern, tun dies häufig, weil sie durch ihr Umfeld oder durch soziale Medien manipuliert wurden. Eine entschiedene Intervention der Lehrkraft steht folglich nicht im Konflikt, sondern im Dienst der Freiheitsrechte des sich falsch verhaltenden Schülers oder der sich falsch verhaltenden Schülerin. Eine solche Intervention zielt also nicht darauf ab, die Schülerin oder den Schüler einzuschüchtern, zu überwältigen oder sie beziehungsweise ihn vor der Lerngruppe bloßzustellen und zu stigmatisieren, sondern der Person durch eine offene und faire Kommunikation zu begegnen und zu versuchen, die Handlungsmotive zu verstehen, um eine langfristige und tiefgehende positive Entwicklung der Schülerin beziehungsweise des Schülers fördern zu können.

Das Neutralitätsgebot ist also kein „rechtlicher Maulkorb für die politische Bildung" (Hufen 2021). Vielmehr sollte politische Bildung in einer Demokratie sich „stets auf Werte und Verfassungsziele wie Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Menschenwürde und Verbot von Diskriminierung von Menschen, Gleichheit aller Menschen, religiöse und weltanschauliche Toleranz, Europafreundlichkeit sowie Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen […]" (Hufen 2021: 31) beziehen.

Die Rollen- und Auftragsklarheit – die Verantwortung als Lehrkraft für eine Werte- und Demokratiebildung in Unterricht und Schule – benötigt grundlegende Aufmerksamkeit, denn „[g]elegentlich blockiert schon die Schere im Kopf die pädagogische Arbeit mehr als wirkliche Verbote und Auflagen." (Hufen 2022: 103)

c) Die Herausforderungen sind vielfältig – Fallbeispiele

Fall 1: Verschwörungstheorien im Unterricht (vgl. Behrens u. a. 2021: 80-85)

Im Politikunterricht wird das Thema „Staat und Grundgesetz" besprochen. Ein Schüler weist darauf hin, dass Deutschland keine Verfassung besitze und daher als Staat nicht existiere. Der Schüler ist gut informiert und trägt voller Überzeugung seine Thesen und Aussagen vor. Dem Verfassungsrang des Grundgesetzes widerspricht er dabei.

Solche Situationen kommen für Lehrkräfte oft unvorbereitet und stellt sie vor größere Probleme. Tatsächlich lassen sich Verschwörungstheorien nur schwer sachlich entkräften. Das liegt in ihrer Natur. Idealerweise kennen Lehrkräfte die bekanntesten Verschwörungstheorien und sind sich bewusst, dass entsprechende Äußerungen oder Schriften auch als solche für alle sicht- und hörbar gekennzeichnet werden müssen. Möglicherweise können die Hauptaussagen entlarvt werden. Die Lerngruppe als Ganze benötigt jedenfalls diese Einordnung seitens der Lehrkraft – auch wenn nicht jedes Detail geklärt werden kann. Sollte der Eindruck bestehen, dass in der Lerngruppe oder darüber hinaus, bestimmte Verschwörungstheorien im Unterricht und der Schule großen Anklang finden, sollte fachliche Unterstützung hinzugezogen werden.

Die zunächst als anstrengend erlebte Unterrichtssituation könnte dann konstruktiv und produktiv als Lernchance umgedeutet werden. Hilfreich dabei ist eine Arbeitskultur, die keine Schülerinnen oder Schüler bloßstellt oder beschämt und zwischen Person und Sache trennt.

Fall 2: Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Verstoßes gegen den Beutelsbacher Konsens (vgl. Behrens u. a. 2021: 110-115)

Gegenüber einer Lehrkraft wird beim zuständigen Staatlichen Schulamt eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Lehrkraft habe sich vor einigen Wochen abwertend über eine im Landesparlament vertretene Partei geäußert. Der Beutelsbacher Konsens verbiete dies. Das Neutralitätsgebot sei missachtet worden, ebenso wie die Chancengleichheit für alle zu Wahlen zugelassenen Parteien. Die Lehrkraft wird schriftlich dazu aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen.

Die Situation ist komplex. Differenziert werden muss, ob und inwieweit von der Lehrkraft eine Äußerung eines Parteimitglieds oder die Partei im Allgemeinen kritisiert wurde. Unter der Maßgabe, dass Lehrkräfte sich für die Erhaltung der freiheitlich

demokratischen Grundordnung einsetzen müssen, sind extremistische Positionen, auch wenn sie von Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien geäußert wurden, als solche im Unterricht kenntlich zu machen. Dabei können sich Lehrkräfte auch auf die Veröffentlichungen des Landesamts oder des Bundesamts für Verfassungsschutz stützen.

Auf einen angemessenen pädagogischen Umgang ist grundsätzlich zu achten. Wenn im konkreten Fall parteipolitische Positionen zu einer politischen Maßnahme unterrichtlich bearbeitet wurden, weil das Thema zur Umsetzung curricularer Vorgaben geeignet ist, dann ist es geboten, sachlich fundiert und differenziert die extremistischen Positionen einzelner Politikerinnen und Politiker entsprechend zu kennzeichnen. Auch ohne curriculare Anknüpfung können politische Fragestellungen Relevanz für die schulische Bildungsarbeit haben. Gerade dann, wenn es zu extremistischen Äußerungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler Klärungsbedarf gibt, möglicherweise auch Verunsicherungen vorhanden sind, so kann, gegebenenfalls muss, das Thema in der Schule pädagogisch aufgearbeitet werden.

Hinweise zur Rollen- und Auftragsklarheit in Unterricht und Schule liefern auch die Einschätzungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte, enthalten in der Publikation „Schweigen ist nicht neutral – Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019): „Sowohl das Neutralitätsgebot als auch der Beutelsbacher Konsens sind vor dem rechtsverbindlichen Rahmen der Menschenrechte zu verstehen. Aus dieser Perspektive sind Menschenrechtsbildung und der Schutz vor Diskriminierung verpflichtender Bestandteil des Schullebens.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019: 6)

Fall 3: Das Hakenkreuz im Physiksaal (vgl. Behrens u. a. 2021: 156-160)

Eine Physiklehrerin findet nach Unterrichtsschluss ein auf einem Arbeitstisch eingeritztes Hakenkreuz. Es ist unklar, wie lange es da schon ist und wer es eingeritzt haben könnte.

Zunächst handelt es sich um ein verfassungsfeindliches Symbol. Es geht um mehr als eine Sachbeschädigung. Es geht auch um einen Straftatbestand. Die Lehrkraft muss also handeln und den Kontakt zur Schulleitung aufnehmen. Gleichzeitig sollte das Hakenkreuz unkenntlich gemacht werden, indem beispielsweise der Tisch ausgetauscht oder das Symbol abgeklebt wird. Idealerweise führt dieser Anlass dazu,

dass in der Schule ein Konsens darüber entwickelt wird, wie zukünftig mit solchen Fällen offensiv pädagogisch und rechtssicher umgegangen werden kann. Zu klären wäre dabei: Gibt es noch mehr dieser Fälle oder andere Auffälligkeiten in der Schulgemeinde? Insbesondere in den Fällen von Extremismus und Radikalismus gibt es vielfältige Partnerorganisationen, die die Schulen beraten und teilweise Materialien für die unterrichtliche Bearbeitung anbieten.

2.5 Werte- und Demokratiebildung im Fachunterricht – exemplarische Übersicht

In jedem Fach und jeder Fachrichtung bestehen Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an diesem Thema.

a) Werte- und Demokratiebildung im Fremdsprachenunterricht

Der Fremdsprachenunterricht leistet weit mehr als die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen. Er eröffnet Räume für Perspektivwechsel, fördert interkulturelles Lernen und schafft Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Fragestellungen. Damit bietet der fremdsprachige Unterricht ein ebenfalls geeignetes Lernfeld für die Wertebildung.

Im Umgang mit authentischen Texten, Filmen oder aktuellen Themen aus den Zielländern setzen sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Sichtweisen, Lebenswelten und Normen auseinander. Sie reflektieren über Toleranz, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität: Werte, die in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind. Der Fremdsprachenunterricht unterstützt dabei nicht nur den Erwerb sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, sondern auch die Entwicklung eines eigenen Werteurteils. Zugleich bietet der Unterricht in der Fremdsprache vielfältige methodische Zugänge zur Wertebildung: Rollenspiele, Diskussionsformate, kreative Schreibprozesse oder Projektarbeit laden dazu ein, eigene Haltungen zu formulieren, andere Meinungen zu respektieren und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Dies stärkt nicht nur die sprachliche Handlungsfähigkeit, sondern auch demokratische Kompetenzen und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein.
Die nachfolgenden Beispiele zeigen praxisnah auf, wie sich Wertebildung im fremdsprachlichen Unterricht didaktisch fundiert umsetzen lässt. Sie machen deutlich: Wer Sprachen lernt, lernt auch, sich in der Welt zu orientieren – sprachlich, kulturell und ethisch.

- **Interkulturelle Kompetenz als Wertebildung**
  Im Fremdsprachenunterricht wird interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz gefördert. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebensweisen schafft ein Bewusstsein für Vielfalt, Toleranz und Respekt. So lernen Schülerinnen und Schüler nicht nur eine neue Sprache, sondern entwickeln auch ein Werteverständnis, das auf Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung basiert.

- **Empathie durch Perspektivwechsel**
  Durch Rollenspiele, Diskussionen und das Lesen literarischer Texte in der Zielsprache versetzen sich Lernende in die Perspektive anderer Menschen. Diese Form des Perspektivwechsels fördert Empathie und sensibilisiert für Themen wie Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Menschenrechte – Werte, die im Zentrum einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft stehen.

- **Sprachliches Handeln mit Verantwortung**
  Fremdsprachenunterricht bietet zahlreiche Gelegenheiten, verantwortungsvoll mit Sprache umzugehen. Bei Projekten zu globalen Themen wie beispielsweise Klimawandel, Migration oder Digitalisierung lernen Schülerinnen und Schüler, ihre Meinung respektvoll zu äußern, kritisch zu reflektieren und in der Zielsprache Stellung zu beziehen – auch ein Beitrag zur Wertebildung im schulischen Kontext.

- **Authentische Begegnungen und Austauschprogramme**
  Begegnungen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern – sei es durch Austauschprogramme oder digitale Projekte – ermöglichen direkte Erfahrungen mit anderen Wertvorstellungen. Der respektvolle Dialog fördert nicht nur sprachliche Fähigkeiten, sondern auch den Aufbau einer weltoffenen Haltung.

- **Werte explizit thematisieren**
  Materialien wie Lieder, Kurzfilme oder Jugendbücher in der Fremdsprache bieten ideale Anlässe, Werte wie Respekt, Toleranz oder Gleichberechtigung thematisch aufzugreifen. Die gemeinsame Analyse im Unterricht eröffnet Diskussionen über moralische Fragen und trägt zur Entwicklung eines reflektierten Werteurteils bei.

Beispiel: Werte- und Demokratiebildung im Englischunterricht

In den hessischen Kerncurricula für den Englischunterricht ist die Förderung von interkultureller Handlungsfähigkeit, kommunikativer Kompetenz und persönlicher Urteilsbildung von zentraler Bedeutung. Im Sinne einer ganzheitlichen Sprachbildung wird die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen sowie mit unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen ausdrücklich gefördert.

Die Lernenden begegnen unter anderem literarischen Texten als Ausdruck kultureller, sozialer und individueller Wirklichkeit und diskutieren deren Wertorientierungen. Sie nutzen ihre Sprachkenntnisse zur interkulturellen Verständigung und zum Aufbau einer reflektierten Haltung gegenüber kultureller Diversität.

Im Hinblick auf das hessische Kerncurriculum für den Englischunterricht in der gymnasialen Oberstufe (KCGO) lassen sich im Zusammenhang mit dem Thema Werte- und Demokratiebildung folgende Schwerpunktbereiche identifizieren:

- **Schwerpunktbereich: Interkulturelle Kompetenz**
  - ◊ Beispielhafter curricularer Bezug: KCGO Englisch, Kapitel 2 „Interkulturelle kommunikative Kompetenz", S. 15: „[…] reflektieren sie [die Lernenden] […] vor dem Hintergrund ihres eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontextes. […] Damit erwerben sie die Voraussetzungen, zu kulturellen Geprägtheiten Empathie wie auch kritische Distanz zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen und ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen […] zu gestalten."
  - ◊ Unterrichtsidee: Rollenspiel „Kulturelle Perspektiven wechseln"
    Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in Dreier-Gruppen mit Rollenkarten auseinander: „ein Jugendlicher aus einem anglophonen Land", „ein Tourist aus Deutschland", „eine Politikerin". Die Aufgabe für die Lernenden besteht darin, anhand ihrer jeweiligen Rolle eine Entscheidung zu finden und diese zu begründen. Diskutiert wird über ein aktuelles Thema (zum Beispiel Social Media Regulations). In einer sich anschließenden Reflexionsphase können dabei folgende Leitfragen in den Fokus genommen werden: Wie haben sich eure Perspektiven und Überzeugungen verschoben? Welche Werte waren euch wichtig (zum Beispiel Datenschutz versus Öffentlichkeitsprinzip)?

- **Schwerpunktbereich: Empathie und Ambiguitätstoleranz**
  - ◊ curricularer Bezug: KCGO Englisch, Kapitel 1 „Überfachliche Kompetenzen", S. 9: „[…] wechselnde kulturelle Perspektiven einnehmen, empathisch und offen das Andere erleben; Ambiguitätstoleranz üben."
  - ◊ Unterrichtsidee: Ambiguitätsbasiertes Storytelling
    Die Schülerinnen und Schüler kreieren Kurzgeschichten oder Comic-Szenen mit mehrdeutigen Situationen (beispielsweise ein missverstandener Gruß). In Partnerarbeit interpretieren sie die Situationen aus der Fremdperspektive und diskutieren, welche Werte (Respekt, Toleranz) helfen, Missverständnisse zu überwinden.

b) Werte- und Demokratiebildung im Mathematikunterricht

Der Mathematikunterricht erscheint auf den ersten Blick als neutral und faktenbasiert. Doch auch in der Mathematik können zentrale Werte wie Gerechtigkeit, Verantwortung und Kooperation vermittelt und reflektiert werden. Gerade durch kontextbezogene Aufgaben, Gruppenarbeit oder die Analyse gesellschaftsrelevanter Daten eröffnen sich viele Anlässe, um Wertebildung zu fördern. Kontextbezüge sind nicht immer wertneutral und können mitunter ein Gesellschaftsbild indirekt kommunizieren. Auch in der jüngeren Geschichte Deutschlands gibt es zahlreiche Beispiele aus Mathematikbüchern, wie durch die Konstruktion von mathematischen Kontexten gesellschaftliche Vorstellungen und Ideologien vermittelt wurden. So ließen Schulbücher in Mathematik mitunter tradierte Geschlechterrollen erkennen. Deshalb ist eine Reflexion der Aufgaben – gegebenenfalls auch ein Vergleich mit älteren Schulbüchern – ein willkommener Anlass über geschlechtsbezogene Rollenbilder mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Es gibt noch zahlreiche weitere Beispiele und Gelegenheit, sowohl durch den Unterrichtsgegenstand als auch über die Unterrichtsmethode mit Schülerinnen und Schüler über Werte, nicht nur im mathematischen Sinne, zu diskutieren.

- **Statistische Darstellungen analysieren**
  Insbesondere die Analyse von statistischen Darstellungen ermöglicht einen kritischen Blick auf die augenscheinlichen Fakten. Ein Vergleich von unterschiedlichen Darstellungen derselben Datengrundlage kann mitunter für Schülerinnen und Schüler das Nachdenken über die Macht der Fakten anregen. Auch im Vergleich von Darstellungen desselben Gegenstands unter

Nutzung unterschiedlicher statistischer Größen kann mitunter eine Diskussion motivieren. Beispiele aus der Berichterstattung gibt es hierzu immer wieder. Beispielsweise wird die Armuts- und Reichtumsverteilung in Deutschland mit unterschiedlichen Größen dargestellt und diese suggerieren einem Laien unterschiedliche Aussagen.

- **Gerechtigkeit erfahren**
  Kleine Kinder haben mitunter schon ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl – wenn es beispielsweise um Spiele geht. Wenn beispielsweise Gewinnchancen in einfachen Zufallsexperimenten ungerecht verteilt sind, dann kann auch schon in der Grundschule über Ungerechtigkeit gesprochen und gemeinsam geschaut werden, wie man eine faire Chance im Rahmen eines Spiels schafft.

- **Kooperative Problemlösung – Werte erleben durch Mathematik**
  Bei der Bearbeitung komplexer Sachprobleme, beispielsweise der Planung eines barrierefreien Pausenhofs mit Flächen- und Kostenberechnung, arbeiten die Lernenden in Gruppen mit klar verteilten Rollen. Neben mathematischen Kompetenzen werden hier soziale Fähigkeiten wie Verlässlichkeit, Kommunikation und Rücksichtnahme geschult. Die Reflexion über die Zusammenarbeit und über die Problemstellung legt den Fokus auf wertebezogene Erfahrungen: Was bedeutet Verantwortung im Team? Wie tragen Geduld, Respekt und Struktur zu gemeinsamen Lösungen bei? Wer profitiert alles von einem solchen Pausenhof?

c) Werte- und Demokratiebildung im Kunstunterricht

Der Kunstunterricht bietet vielfältige Anlässe, um Werthaltungen sichtbar zu machen, eigene Überzeugungen auszudrücken und gesellschaftliche Fragen kreativ zu reflektieren. Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen stärkt Empathie, Toleranz und Selbstwahrnehmung. Kunstunterricht kann ein Raum sein, in dem Vielfalt gewürdigt und demokratisches Miteinander geübt wird. Einige Beispiele inhaltlicher und methodischer Natur geben Anregung, über den Wertbezug im Kunstunterricht nachzudenken.

- **Kunstgeschichte als Wertegeschichte**
  Die Analyse politischer und gesellschaftskritischer Kunst – beispielsweise Werke von Käthe Kollwitz, Banksy, Joseph Beuys oder Frida Kahlo – ermöglicht es, über Werte wie Frieden, Gerechtigkeit, Menschenwürde oder Emanzipation ins Gespräch zu kommen. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Ausdrucksformen, Symbolik und Intentionen der Werke und setzen sie in Bezug zu historischen oder aktuellen gesellschaftlichen Konflikten. So wird Kunst zum Medium politisch-moralischer Bildung.

- **Kunstprojekt: Werte sichtbar machen**
  In einem jahrgangsübergreifenden Projekt gestalten Schülerinnen und Schüler eine Wand im Schulgebäude unter dem Motto „Unsere Werte". Begriffe wie Respekt, Freiheit oder Solidarität werden gemeinsam diskutiert und anschließend künstlerisch umgesetzt – durch Malerei, Collage oder Graffiti. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werthaltungen erfolgt dialogisch und kooperativ. Das Ergebnis wird öffentlich präsentiert – als Zeichen einer gelebten werteorientierten Schulkultur.

- **Selbstporträts: Identität und Vielfalt künstlerisch gestalten**
  Im Rahmen einer Einheit zur Selbstdarstellung setzen sich die Lernenden mit ihrer Identität und Zugehörigkeit auseinander. Dabei entstehen Selbstporträts mit unterschiedlichen Materialien (zum Beispiel Mixed Media, Collage, Digitalkunst). Reflexionsphasen thematisieren Herkunft, Gender, Familie und persönliche Interessen. Die gemeinsame Präsentation fördert das gegenseitige Verständnis, würdigt Unterschiedlichkeit und macht Vielfalt als Bereicherung sichtbar.

d) Werte- und Demokratiebildung im Sportunterricht

Der Sportunterricht ist prädestiniert dafür, zentrale Werte wie Fairness, Respekt, Teamgeist und Selbstdisziplin nicht nur zu thematisieren, sondern direkt zu erleben und einzuüben. Durch sportliche Begegnung und Regelverständigung werden demokratische Prinzipien praktisch erfahrbar gemacht. Dabei können auch Fragen der Teilhabe, Inklusion und Gerechtigkeit adressiert werden.

- **Fair Play – Spielregeln und Gerechtigkeit reflektieren**
  In einer Unterrichtsreihe zu Mannschaftsspielen (zum Beispiel Fußball, Basketball) analysieren Schülerinnen und Schüler Regelverstöße und

diskutieren deren Konsequenzen. In Kleingruppen entwickeln sie eigene Regeln für alternative Spielformen, die sowohl Fairness als auch Chancengleichheit fördern. Die Reflexion thematisiert explizit, wie Regeln Werte schützen und wie demokratische Aushandlung im Spiel gelingt.

- **Inklusion durch Bewegung**
  Im Rahmen einer Bewegungswerkstatt liegt der Fokus nicht auf Leistung, sondern auf gemeinsamer Bewegungserfahrung. Übungen mit variierenden Anforderungen (zum Beispiel mit verbundenen Augen, mit Handicap-Regeln) schaffen Bewusstsein für Teilhabe und Vielfalt. In Reflexionsrunden wird thematisiert, wie Barrieren entstehen – und wie man sie im Sinne von Respekt und Solidarität überwinden kann.

- **Verantwortung im Teamsport – Rollenbewusstsein stärken**
  Während eines selbstorganisierten Turniers übernehmen Schülerinnen und Schüler verschiedene Rollen (zum Beispiel Organisation, Schiedsrichter, Medienarbeit). Dabei geht es nicht nur um sportliches Können, sondern um Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Verantwortungsübernahme. In der Nachbereitung diskutieren die Gruppen: Wie haben wir miteinander gearbeitet? Welche Haltungen haben das Miteinander gestärkt oder geschwächt?

e) Werte- und Demokratiebildung im Musikunterricht

Der Musikunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, zentrale Werte wie Respekt, Toleranz, Solidarität und Ausdrucksfreiheit zu vermitteln. Musik ist nicht nur ästhetisches Gestalten, sondern auch ein Raum für soziale Interaktion, emotionale Reflexion und kulturelle Verständigung. Die Auseinandersetzung mit Musik fördert demokratische Kompetenzen, unterstützt Identitätsbildung und ermöglicht jungen Menschen, eigene Haltungen künstlerisch auszudrücken.

Die hessischen Curricula für Musik betonen neben der ästhetischen Bildung unter anderem auch das soziale Lernen, die Förderung von Kreativität, die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit kultureller Identität und gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Zielsetzungen lassen sich explizit mit der Werte- und Demokratiebildung verbinden, insbesondere durch

- gemeinsames musikalisches Handeln,
- Analyse gesellschaftsrelevanter musikalischer Inhalte,
- Förderung interkultureller und sozialer Kompetenzen durch Musik oder
- kreative Umsetzung und Darstellung von Wertvorstellungen.

Der Musikunterricht wird so zu einem Erfahrungsraum, in dem Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst und andere musikalisch auszudrücken, Unterschiede zu respektieren und gemeinsame Werte hör- und sichtbar zu machen.

- **Gemeinsames Musizieren – Kooperation und Verantwortung**
  Ensemblearbeit, Klassenmusizieren oder Chorprojekte sind ausgezeichnete Gelegenheiten, Gemeinschaft im praktischen Tun zu erfahren. Schülerinnen und Schüler lernen, aufeinander zu hören, Aufgaben zu übernehmen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Sie erleben, wie Rücksichtnahme, gegenseitige Unterstützung und Verlässlichkeit den musikalischen und sozialen Erfolg einer Gruppe ermöglichen. Die Reflexion über das eigene Verhalten im Ensemble stärkt die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und zum Perspektivwechsel:
  - ◊ Wie fühlt es sich an, wenn jemand zu laut spielt oder nicht zuhört?
  - ◊ Welche Bedeutung hat mein Beitrag für das Ganze?

- **Musik als Spiegel gesellschaftlicher Werte**
  Musik ist Ausdruck und Spiegel von gesellschaftlichen Entwicklungen, Konflikten und Hoffnungen. Die Analyse von Liedern mit politischer, gesellschaftskritischer oder identitätsstiftender Botschaft – von Protestliedern der 68er-Bewegung über Raptexte zu sozialer Ungleichheit bis hin zu internationalen Freiheitsliedern – ermöglicht eine Diskussion über Werte wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Frieden oder Menschenwürde. Zugleich lernen Schülerinnen und Schüler, Musik kritisch zu deuten und ihre symbolische Kraft zu verstehen.

- **Interkulturelles Lernen – Vielfalt als Chance**
  Im Musikunterricht begegnen Schülerinnen und Schüler musikalischen Ausdrucksformen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Beschäftigung mit traditionellen und modernen Musikstilen aus aller Welt (zum Beispiel Samba, Gamelan, Klezmer oder Hip-Hop) eröffnet neue Klangwelten und lädt zum Perspektivwechsel ein. Die wertschätzende Auseinandersetzung mit „fremden" Musiken fördert Offenheit, Toleranz und interkulturelle Sensibilität – wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft.

- **Werte kreativ ausdrücken – Musikprojekte mit Haltung**
  Die Entwicklung eigener musikalischer Beiträge zu Themen wie „Frieden", „Zusammenhalt", „Gegen Ausgrenzung" oder „Zivilcourage" verbindet musisch-ästhetisches Lernen mit wertebezogener Reflexion. In Songwriting-Projekten, Klangcollagen oder Rap-Workshops setzen sich Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander, formulieren eigene Haltungen und bringen diese in kreativer Form zum Ausdruck. Die Präsentation solcher Werke im Schulkonzert, auf einer Projektwoche oder als Video-Clip fördert Selbstwirksamkeit, Teilhabe und Gemeinschaftsgefühl.

  Beispielprojekt: „Unsere Stimmen für Respekt"

  In einer fächerverbindenden Projektwoche erstellen Schülerinnen und Schüler einen selbstgeschriebenen Song zum Thema „Respekt und Zusammenhalt". Ausgehend von biografischen Impulsen oder aktuellen Klassenerfahrungen (zum Beispiel Konflikte, Diskriminierung, Mobbing) erarbeiten sie Texte, entwickeln Melodien und arrangieren das Musikstück gemeinsam. In begleitenden Reflexionsphasen wird diskutiert, welche Werte im Song transportiert werden und warum diese für das Miteinander in Schule und Gesellschaft bedeutsam sind. Das Ergebnis wird im Schulkonzert präsentiert oder in sozialen Medien veröffentlicht – ein Zeichen gelebter Demokratiebildung.

f) Werte- und Demokratiebildung im Chemieunterricht

Auch der Chemieunterricht kann zur Wertebildung beitragen – etwa bei der Auseinandersetzung mit Fragen zu Nachhaltigkeit, Verantwortung in der Forschung oder der gesellschaftlichen Bedeutung chemischer Entwicklungen. Die naturwissenschaftliche Erkenntnisgewinnung bietet zahlreiche ethische Anknüpfungspunkte, die bewusst in Reflexionsprozesse einbezogen werden können.

- **Nachhaltige Chemie – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft**
  In einer Einheit zur Analyse von Haushaltsreinigern untersuchen Schülerinnen und Schüler die chemische Zusammensetzung, Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit gängiger Produkte. Anschließend reflektieren sie, welche Verantwortung Konsumenten, Produzenten und politische Akteure bei der Gestaltung nachhaltiger Produktkreisläufe haben. Die Kombination aus Analyse und Wertefragen fördert Urteilsfähigkeit und Umweltbewusstsein.

- **Experimentieren mit Verantwortung – Sicherheit und Kooperation**
  Im Rahmen einer Laborphase (beispielsweise zum Thema Säuren und Basen) übernehmen Schülerinnen und Schüler eigenständig Verantwortung für Sicherheit, Sauberkeit und Teamarbeit. Die Nachbesprechung legt den Fokus auf Verlässlichkeit, Sorgfalt und gegenseitige Unterstützung. Der fachliche Lernprozess wird mit einer Reflexion über wissenschaftliches Arbeiten als Wertehandeln verbunden.

- **Ethik der Wissenschaft – Gentechnik im Diskurs**
  In einer Unterrichtseinheit zur Gentechnik setzen sich Schülerinnen und Schüler mit ethischen Dilemmata auseinander, beispielsweise über den Einsatz von CRISPR/Cas (Methode um die DNA zu verändern) bei Erbkrankheiten. In einem Rollenspiel vertreten sie unterschiedliche Positionen (zum Beispiel Wissenschaft, Politik, betroffene Familien). Die Diskussion fördert Argumentationsfähigkeit, Perspektivwechsel und das Abwägen konkurrierender Werte wie Lebensschutz, Freiheit und Fortschritt.

g) Werte- und Demokratiebildung im Deutschunterricht der Grundschule

Der Deutschunterricht in der Grundschule ist ein zentrales Lernfeld für die Werte- und Demokratiebildung. Sprache ist nicht nur Mittel zur Verständigung, sondern auch Ausdruck von Identität, Beziehung und Haltung. Über Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören erwerben Kinder kommunikative Kompetenzen – und lernen zugleich, sich mit sich selbst, mit anderen und mit gesellschaftlichen Normen und Werten auseinanderzusetzen. Der Deutschunterricht bietet damit vielfältige Gelegenheiten zur Reflexion über das Miteinander und zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Prozesse im Klassenverband.

- **Klassenlektüre als Gesprächsanlass – über Mut, Freundschaft und Anderssein**
  Anhand altersgerechter Kinderliteratur setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen wie Freundschaft, Ausgrenzung, Gerechtigkeit oder Vielfalt auseinander. In angeleiteten Gesprächen analysieren sie das Verhalten der Figuren und übertragen Situationen auf ihren eigenen Alltag. Durch Perspektivübernahme, empathisches Verstehen und kreative Schreibaufträge entwickeln die Kinder ein Gespür für zentrale Werte wie Mitgefühl, Fairness und Zusammenhalt.

- **Der Morgenkreis als sprachlich-demokratisches Ritual**
  Im täglichen Morgenkreis erhalten alle Kinder die Möglichkeit, gehört zu werden und sich mitzuteilen. Sie lernen, einander zuzuhören, sich gegenseitig aussprechen zu lassen und respektvoll aufeinander einzugehen. Die Lehrkraft achtet dabei auf eine inklusive Sprache, auf Wertschätzung und auf eine Moderation, die Raum für verschiedene Meinungen lässt. So erleben die Kinder demokratische Grundformen sprachlich und sozial: Beteiligung, Meinungsäußerung, Verantwortung. Hierdurch kann ein Verständnis von Werten erlebt und gefördert werden.

- **Freies Schreiben als Ausdruck von Selbstwirksamkeit und Anerkennung**
  In Phasen des freien Schreibens können Schülerinnen und Schüler Gedanken, Wünsche oder Erfahrungen zu Alltagsthemen und persönlichen Erlebnissen formulieren – etwa zu den Themen „Was macht mich glücklich?", „Was ist mir wichtig?" oder „Was wünsche ich anderen?". Diese Texte können in einer Klassensammlung zusammengetragen und gewürdigt werden. Das stärkt nicht nur das Selbstwertgefühl, sondern auch die Bereitschaft, eigene Positionen zu entwickeln und anderen mit Offenheit zu begegnen.

- **Wortschatzarbeit zu Gefühlen und Konflikten**
  Ein gezielter Aufbau von Wortschatz im Bereich Gefühle, Konflikte und gewaltfreie Kommunikation hilft Kindern, ihre Emotionen sprachlich auszudrücken und Konflikte angemessen zu benennen. In Rollenspielen oder Dialogübungen lernen sie Begriffe wie „Ich bin traurig, weil…", „Ich wünsche mir…" oder „Ich fühle mich übergangen" einzusetzen. Dies fördert soziale Sensibilität, stärkt die Kommunikationskompetenz und unterstützt eine wertschätzende Gesprächskultur im Klassenraum.

- **Gedichte und Geschichten schreiben – Werte kreativ gestalten**
  In einer Schreibwerkstatt entwickeln Schülerinnen und Schüler eigene Gedichte oder kurze Geschichten zu Wertbegriffen wie „Hilfsbereitschaft", „Mut", „Freundschaft" oder „Gerechtigkeit". Sie wählen dabei frei ihre Perspektive und setzen sich kreativ mit den Bedeutungen auseinander. Die anschließende Präsentation in der Klasse schafft einen Raum für Anerkennung und Dialog – und macht erfahrbar, wie unterschiedlich, aber gleichwertig Werthaltungen sein können.

h) Werte- und Demokratiebildung im Geschichtsunterricht

Der Geschichtsunterricht bietet einzigartige Möglichkeiten, Werte- und Demokratiebildung zu fördern, indem er Schülerinnen und Schüler mit vergangenen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Menschenrechtslage, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Partizipationsmöglichkeiten vertraut macht. Durch die Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, wie etwa der Entstehung demokratischer Systeme oder der Bekämpfung von Unrecht, werden zentrale Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Toleranz vermittelt. So unterstützt der Geschichtsunterricht Schülerinnen und Schüler dabei, als verantwortungsbewusste Bürger für Demokratie und Freiheit einzustehen (vgl. hierzu zum Beispiel KCGO Geschichte, Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches, S. 10-16). Inhaltlich wie thematisch werden vielfältige Anlässe geboten, über Werte mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen:

- **Zeitzeugengespräch mit einem ehemaligen DDR-Bürger**
  Ein Zeitzeugengespräch mit einem DDR-Bürger im Geschichtsunterricht ermöglicht es, historische Ereignisse und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben aus erster Hand zu erfahren. Dabei wird nicht nur Wissen über die DDR vermittelt, sondern auch Empathie mit Menschen, die durch ein autoritäres Regime unterdrückt wurden, gefördert. Dies ermöglicht ein tieferes Verständnis für Themen wie Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, die durch persönliche Erlebnisse und Perspektiven greifbarer und emotionaler werden. Die Schülerinnen und Schüler können so wertvolle Einsichten in die Bedeutung der Grundrechte und die Konsequenzen von ideologischen, sozialistischen Systemen gewinnen.
  Die Point Alpha Stiftung, das Grenzmuseum Schifflersgrund und der in diesem Jahr eröffnete Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen bieten beispielsweise Zeitzeugengespräche an. Im Rahmen des Projektes „Zeitzeugenmemorial" wurden Interviews mit Zeitzeugen, die über die Lernorte Point Alpha und Schifflersgrund berichten, digital verfügbar gemacht (*zeitzeugenmemorial.de*).

- **Verfassen einer politischen Rede**

  Das Schreiben parteipolitischer Reden, zum Beispiel zum Bruch der Großen Koalition im März 1930 in der Weimarer Republik, fördert das Verständnis für politische Prozesse und die Bedeutung von Kompromissen in einer Demokratie. Schülerinnen und Schüler erlernen aus der Innenperspektive wie politische Entscheidungen, ökonomische Krisen und Konflikte die Stabilität eines demokratischen Systems gefährden. Durch die Erarbeitung politischer Reden und die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Quellen entwickeln sie ein Bewusstsein für den Wert der politischen Kommunikation und ein Verständnis für den Wert von Kompromissen. Zudem lernen sie manipulative Methoden links- und rechtsextremer Gruppen kennen und werden dadurch für die Gefahren der Polarisierung der Gesellschaft sensibilisiert. Dies trägt zur Reflexion über die Notwendigkeit von Dialog und Verantwortung in einer funktionierenden Demokratie bei.

- **Besuch einer (hessischen) Gedenkstätte**

  Ein Gedenkstättenbesuch im Geschichtsunterricht kann wesentlich zur Werte- und Demokratiebildung beitragen, da er die Folgen von Diktatur, Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen emotional und historisch greifbar macht. Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Leid der Opfer auseinander, entwickeln Empathie und reflektieren über die Bedeutung der Menschenwürde sowie von Toleranz und Zivilcourage.

  An den hessischen Gedenkstätten Hadamar, Breitenau, Trutzhain, DIZ Stadtallendorf, Stiftung Adam von Trott, Point Alpha Stiftung, Grenzmuseum Schifflersgrund sowie am Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen sind Lehrkräfte durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen abgeordnet, die die wertvolle Arbeit der Gedenkstätten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen pädagogisch unterstützen, beispielsweise indem sie Arbeitsmaterial für Lerngruppen aufbereiten und Fortbildungen für Lehrkräfte anbieten.

  Eine Gedenkstätte ist ein Lern-, aber auch ein Erinnerungsort. Ein Besuch sollte daher durch die verantwortlichen Lehrkräfte umfassend mit den Lerngruppen vor- und nachbereitet werden.

- **Politische Lieder**

  Besondere historische Quellen sind politische Lieder, die im Geschichtsunterricht analysiert werden können. Eine herausragende Stellung der liberalen und demokratischen Traditionen Deutschlands nimmt das Lied „Die Gedanken sind frei" ein. Die bekannteste Version stammt von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und wurde 1842 veröffentlicht. Entstanden ist das Lied wohl bereits im späten 18. Jahrhundert. Bedeutende Motive des Textes sind bereits im Mittelalter, zum Beispiel bei Walther von der Vogelweide und Freidank bekannt.

  In der Restaurationszeit wurde das Lied vor allem von der freiheitsliebenden und widerständischen Jugend und Studentenschaft gesungen, mit welchen sich Schülerinnen und Schüler leicht identifizieren können. Seither sangen die Deutschen das Lied, um ihre Freiheitsliebe auszudrücken, insbesondere in Zeiten der Unterdrückung. Verwendet wurde das Lied unter anderem von den Geschwistern Scholl zur Zeit der NS-Diktatur, während der Berlin-Blockade 1948 und bei der friedlichen Revolution 1989.

  Setzen sich Schülerinnen und Schüler mit der Symbolkraft des Liedes als Ausdruck von politischem Protest und individueller Freiheit auseinander, trägt dies zur Enkulturation in eine freiheitsliebende Gesellschaft bei.

- **Analyse von Wahlplakaten**

  Die Analyse von Wahlplakaten, insbesondere aus der Zeit der Weimarer Republik, fördert im Geschichtsunterricht das Verständnis für politische Kommunikation und die Bedeutung von Wahlen in einer Demokratie. Schülerinnen und Schüler können ebenfalls lernen, wie Propaganda und politische Symbole systematisch eingesetzt wurden, um Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen. Sie lernen, die Gefahren von Extremismus und politischer Manipulation zu erkennen und politische Botschaften in der Gegenwart zu hinterfragen.

- **Debatte über die deutsche Erinnerungskultur**

  Diskussionen im Geschichtsunterricht zu Themen der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, zum Beispiel die Diskussion um die „Wehrmachtsausstellung" 1995 bis 1999 und 2001 bis 2004 oder die Debatten um den Umgang der Kolonialzeit, fördern das kritische Denken und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Perspektiven auf die Geschichte. Schülerinnen und Schüler

reflektieren über die Bedeutung historischer Deutungen für die Gesellschaft und deren Einfluss auf die kollektive Identität. Diese Diskussionen stärken das Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Kritik und Reflexion, indem sie die Wichtigkeit einer verantwortungsvollen Geschichtsbewahrung sowie die Notwendigkeit eines offenen Dialogs in einer pluralistischen Gesellschaft verdeutlichen und Schülerinnen und Schüler für verkürzende und instrumentalisierende Geschichtsdeutungen sensibilisieren.

i) Werte- und Demokratiebildung im Religionsunterricht

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler in religiöse Traditionen und Praktiken einzuführen, sie zu einem reflektierten Umgang mit eigenen und fremden Weltanschauungen zu befähigen und eine Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen zu ermöglichen. Dabei soll der Unterricht auch die persönliche und gesellschaftliche Orientierung im Hinblick auf ethische und moralische Fragestellungen fördern.

Der schulische Religionsunterricht bietet wichtige Implikationen, die zu einem respektvollen Miteinander und zu einer demokratischen wie solidarischen Gesellschaft beitragen können. Auch im KCGO wird die Förderung ethischer Urteilsbildung in jedem Kurshalbjahr für den Religionsunterricht eingefordert.

- **Interreligiöser Dialog**

  Ein Projekttag beispielsweise zum Judentum, im besten Falle in Zusammenarbeit mit einem Partner aus der jüdischen Community, fördert das Verständnis für kulturelle Vielfalt und religiöse Toleranz. Schülerinnen und Schüler erleben aus erster Hand authentische Einblicke in die jüdische Religion, Traditionen und Geschichte, was Empathie und den Respekt für unterschiedliche Lebensweisen stärkt. Die direkte Begegnung mit jüdischen Ansprechpartnern bietet zudem eine Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und ein Bewusstsein für Themen wie Antisemitismus und Solidarität zu entwickeln. So wird ein aktiver Beitrag zur Vermittlung von Toleranz und Respekt geleistet.

  Die Auseinandersetzung wie beispielsweise mit dem Judentum findet häufig aus Anlässen statt, die unmittelbar mit Themen wie Antisemitismus, Nationalsozialismus oder Nahostkonflikt zusammenhängen. Im Rahmen eines Projekttags ist es möglich, dem vielfältigen und einzigartigen jüdischen Leben als solchem zu begegnen und dieses zu würdigen.

  Zudem führt beispielsweise das Jüdische Museum in Frankfurt am Main

kostenfrei den fünftägigen Schattentheaterworkshop „Wahrheiten und Narrheiten“ für die Jahrgänge 2 bis 6 durch. Hierbei handelt es sich um einen innovativen und kreativen Theaterworkshop für Kinder im Grundschulalter. Er verbindet die türkische Tradition des Schattenspiels mit ostjüdischen Erzählungen (*juedischesmuseum.de/vermittlung/detail/interkultu-reller-schattenspielworkshop*). Denkbar für alle Jahrgangsstufen ist zudem ein geführter Besuch in einem Gotteshaus.

- **Biographiearbeit: Christlicher Widerstand im NS-Staat**
  Eine Biographiearbeit zum Thema Christentum und Kirche im Nationalsozialismus ermöglicht es, individuelle Schicksale und moralische Entscheidungen während des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte zu erfassen. Durch das Eintauchen in das Leben von Widerstandskämpfern oder Kirchenvertretern können Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Mut, Zivilcourage und moralischer Integrität in Zeiten der Unterdrückung und des Unrechts verstehen. Diese Auseinandersetzung fördert die Anerkennung der Menschenwürde sowie der Grundrechte und stärkt Werte wie Verantwortung, Empathie und Toleranz. Dieser Beitrag zur Vermittlung von ethischen und sozialen Werten kann auch dazu genutzt werden, rechtsethische Probleme wie den „Tyrannenmord“ oder die Frage nach der Legitimität eines politischen Systems zu reflektieren und nach der Rolle der Kirche sowie des persönlichen Glaubens im politischen Kontext zu fragen.

- **Diakonieprojekt/Praktikum**
  Ein Diakoniepraktikum für Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe fördert insbesondere soziale Werte wie Empathie, Respekt, Hilfsbereitschaft, zwischenmenschliche Wertschätzung und Solidarität. Die Jugendlichen erfahren, wie sinnerfüllend es sein kann, Mitmenschen im Alltag zu unterstützen und fürsorglich zu begleiten. Sie lernen Barrieren abzubauen sowie Vielfalt anzunehmen. Diese Praxis stärkt ihr Verständnis für Inklusion und Verantwortung. Die Lernenden entdecken neue Perspektiven, indem sie beispielsweise in generationsübergreifenden Projekten mitwirken oder mit Menschen mit einer Behinderung zusammenarbeiten, wovon meist alle Beteiligten profitieren. Hierdurch kann sich auch die Perspektive auf das eigene Leben verändern und Prioritäten können verschoben werden. Die praktischen Erfahrungen sollten in jedem Fall im Unterricht reflektiert werden, auch im Hinblick auf den Aspekt der Wertebildung.

- **Erstellen einer „Mini-Bibel“**

  Eine bedeutende Aufgabe des Religionsunterrichts besteht darin, Schülerinnen und Schülern biblische Geschichten näherzubringen und sie mit den Gottesvorstellungen und Glaubensinhalten des Alten sowie Neuen Testaments vertraut zu machen. Die biblischen Erzählungen bieten fast immer feinsinnige Einblicke in zwischenmenschliche Beziehungen, beispielsweise in das Verhältnis von Geschwistern oder von Mächtigen und Untergebenen. Der narrative Ansatz der Bibel trägt dazu bei, dass sich Kinder in die Erzählsituation hineinversetzen und die Perspektiven der Protagonisten übernehmen. Einige Erzählungen stellen vorhandene Wertvorstellungen bei Schülerinnen und Schülern in Frage (zum Beispiel: „Jesus und Zachäus“, „Der verlorene Sohn“) und laden so zu einem Reflexionsprozess ein.

  Insbesondere in der Primar- und Unterstufe wird hierzu gerne mit kreativen Schreibaufträgen gearbeitet, zum Beispiel mit Tagebucheinträgen, Bildergeschichten oder inszenierten Dialogen. Beiträge zu einem Thema, beispielsweise „Der Prophet Amos“, „Das Buch Ruth“ oder „Gleichnisse Jesu“ können in einer „Mini-Bibel“ gesammelt werden.

  Eine „Mini-Bibel“ im Religionsunterricht bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, biblische Geschichten in kompakter Form zu entdecken. Durch die kreative und vertiefende Auseinandersetzung mit den biblischen Narrationen können sich Kinder grundlegende ethische Prinzipien wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Vergebung aneignen.

- **Die biblische Schöpfungserzählung als Quelle der modernen Menschenrechts- und Bildungsidee**

  Die Behandlung der biblischen Schöpfungsgeschichte kann zur Wertevermittlung beitragen, indem sie das Verständnis für die Würde des Menschen und die Verantwortung gegenüber der Schöpfung fördern. Der altertümliche Herrschaftstitel „Ebenbild Gottes“ wird nach biblischem Verständnis jedem Menschen zuteil. Jeder Mensch ist dazu berufen, seine Beziehung zu Gott aufzubauen, Verantwortung für seine Mitmenschen zu übernehmen sowie die Schöpfung kreativ zu gestalten und zu bewahren. So können Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Bezugspunkt für die moderne Menschenrechtsidee und unser modernes humanistisches Bildungsverständnis entdecken.

j) Werte- und Demokratiebildung im Fach Politik und Wirtschaft

Der Politik- und Wirtschaftsunterricht nimmt bei der Demokratiebildung zweifelsfrei eine maßgebliche Rolle ein. Die hessischen Kerncurricula betonen auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Hessischen Verfassung ausdrücklich die zentrale Bedeutung von Werte- und Demokratiebildung bzw. die Entwicklung einer wertebewussten Haltung. Die Vermittlung und Reflexion von Werten wie Freiheit, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit oder Toleranz sind fest in den Curricula für das Fach Politik und Wirtschaft verankert. Schülerinnen und Schüler sollen so dazu befähigt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, als mündige Bürgerinnen und Bürger zu handeln, die demokratische Grundwerte und Prinzipien nicht nur kennen, sondern auch aktiv leben und Demokratie mitgestalten. Dazu gehört auch Offenheit gegenüber anderen Werthaltungen, solange diese sich im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen bewegen. Thematisch wie methodisch gibt es im Fach Politik und Wirtschaft vielfältige Möglichkeiten, Werte implizit wie explizit zu Gegenstand des Unterrichts zu machen:

- **Pro- und Contra-Diskussionen** und andere Diskussionsformate bieten die Lernchance, insbesondere die Urteilsbildung zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und bewerten Argumente, entwickeln eigene Standpunkte und vertreten diese begründet. Gleichzeitig werden kooperative und kommunikative Kompetenzen gefördert. Die Lernenden üben, respektvoll zu diskutieren und angemessen auf Beiträge zu reagieren. Das Einnehmen von Perspektiven, die von der eigenen Meinung abweichen, schult zudem die Konfliktfähigkeit und fördert einen toleranten Umgang mit unterschiedlichen Ansichten. Geeignete Themen für eine Pro- und Contra-Debatte sind beispielsweise:
  Meinungsfreiheit vs. Schutz vor Falschinformationen und Hassrede: Ist es erforderlich, die Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken stärker einzuschränken, um die Verbreitung von Falschinformationen und Hassrede zu verhindern?

- Auch **Positionierungsübungen** wie zum Beispiel ein **Meinungsbarometer** können die Werte- und Demokratiebildung fördern. Indem Schülerinnen und Schüler zu kontroversen Aussagen Stellung beziehen, reflektieren sie ihre eigenen Haltungen und setzen sich aktiv mit unterschiedlichen Perspektiven auseinander. Durch das gemeinsame Besprechen der Positionierungsgründe

in einem geschützten Raum werden insbesondere Empathiefähigkeit, Toleranz und Konfliktfähigkeit geschult und zugleich demokratische Gesprächsregeln eingeübt. Die folgenden Themen eignen sich für diese Methode:

- ◊ **Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt:** Sollte es anonymisierte Bewerbungen geben, um Benachteiligungen aufgrund von Namen, Herkunft oder Geschlecht zu verhindern?
- ◊ **Freiheit/Recht auf informationelle Selbstbestimmung vs. Sicherheit:** Sollte die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen ausgeweitet werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen?
- ◊ **Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche:** Sollte die Nutzung sozialer Medien für unter 16-Jährige verboten werden?

- Darüber hinaus kann auch die **Thematisierung der Arbeit der Schülervertretung** einen wichtigen Beitrag zur Werte- und Demokratiebildung leisten. Indem Schülerinnen und Schüler die Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung sowie die Funktionsweise demokratischer Prozesse an der Schule kennenlernen, werden sie befähigt, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken und ihre Interessen nachhaltig zu vertreten. Dabei werden zentrale Werte wie Verantwortungsübernahme, Solidarität und Toleranz vermittelt und praktisch eingeübt.

So vielfältig wie die methodischen und thematischen Gestaltungsmöglichkeiten des Politik- und Wirtschaftsunterrichtes sind auch die **Materialien**, die zum Einsatz kommen können. Beispielsweise kann die **Analyse von politischen Reden** und **Karikaturen** sowie der **Einbezug moderner Medien** einen wichtigen Beitrag zur Werte- und Demokratiebildung leisten.

Die Auseinandersetzung mit **politischen Reden** bietet für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, diese zum Beispiel hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertvorstellungen oder politischen Leitbilder zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und unterschiedliche Perspektiven nachzuvollziehen, was die Analyse- und Urteilsfähigkeit stärkt. Zugleich ist eine fächerübergreifende Arbeit, beispielsweise mit dem Fach Deutsch oder Geschichte, denkbar. Eine Rede, die sich für den Einsatz im Unterricht eignet, ist beispielsweise die so genannte „Zeitenwende-Rede" von Olaf Scholz vom 27. Februar 2022. In dieser Rede betont Scholz die Bedeutung von Frieden, Zusammenhalt in Europa und die Wichtigkeit der Verteidigung demokratischer Werte angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Karikaturen stellen gesellschaftliche Missstände pointiert dar und regen auf kreative Art und Weise zum Nachdenken sowie zur Diskussion an. Durch die Analyse und das Besprechen von Karikaturen können unter anderem zugespitzte Darstellungen von Wertekonflikten wie jene zwischen Freiheit, Gleichheit und Toleranz in den Fokus gestellt werden. Schülerinnen und Schüler werden so für hintergründige Botschaften sensibilisiert und lernen Vorurteile und Stereotype zu hinterfragen.

Der gezielte **Einbezug moderner Medien** in den Unterricht wie soziale Netzwerke, Podcasts oder verschiedene Nachrichtenportale befähigt Kinder und Jugendliche, reflektiert und kompetent mit Informationen umzugehen. Sie lernen, seriöse Quellen zu erkennen, Inhalte kritisch zu prüfen und Manipulationsversuche, beispielsweise von rechtsextremistischen Accounts, zu durchschauen. So entwickeln sie die Fähigkeit, politische Informationen zu bewerten und zwischen verlässlichen Nachrichten und Falschinformationen zu unterscheiden. Im Unterricht kann dies umgesetzt werden, indem Schülerinnen und Schüler sowohl eine seriöse als auch eine bewusst gefälschte Nachricht zu einem aktuellen Thema analysieren und Merkmale von Falschinformationen herausarbeiten.

Außerschulische Lernorte

Ein Landtags- oder Bundestagsbesuch oder der Besuch eines kommunalen Parlaments bieten die Möglichkeit, demokratische Grundwerte unmittelbar und praxisnah zu erleben. Beim Beobachten von Plenarsitzungen werden politische Prozesse sowie die Aufgaben und Arbeitsweisen des Parlaments anschaulich und nachvollziehbar. Schülerinnen und Schüler können vorab im Unterricht Fragen vorbereiten, die sie aktiv an Abgeordnete richten. So erfahren sie aus erster Hand, wie politische Positionen und Entscheidungen im Spannungsfeld unterschiedlicher Werte und Interessen entstehen.

Der hessische Landtag bietet außerdem eine Reihe von Planspielen an, die eine praxisnahe Simulation von parlamentarischen Abläufen ermöglichen. Angebote gibt es für Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen, beispielsweise den Kinder-Landtag für die Klassen 3 bis 6 oder „Wir sind Abgeordnete" für Jugendliche ab der 10. Klasse (*hessischer-landtag.de/jugend/planspiele*).

Auch ein Gerichtsbesuch oder der Besuch einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt können als weitere Möglichkeiten zur Werte- und Demokratiebildung im Politik- und Wirtschaftsunterricht genutzt werden. Sie bieten Einblicke in die Funktionsweise des Rechtsstaates bzw. der unabhängigen Medien und verdeutlichen deren Relevanz für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Externe Expertinnen und Experten

Externe Gäste bzw. Expertinnen und Experten wie beispielsweise Journalistinnen und Journalisten oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern den Politik- und Wirtschaftsunterricht, indem sie authentische und aktuelle Einblicke in politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Praxisfelder geben. Denkbar ist auch eine Einladung von Jugendoffizieren, die als Experten für sicherheitspolitische Fragen praxisnahe Einblicke in aktuelle Herausforderungen einer werteorientierten Sicherheitspolitik geben und so Schülerinnen und Schülern eine fundierte und kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Frieden, Sicherheit, internationale Bündnisse und die Rolle der Bundeswehr ermöglichen (*kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/politische-bildung/jugendoffizierinnen-und-jugendoffiziere*). Externe Expertise lässt sich auch über Ausstellungen in die Schulgemeinde holen. Das Beratungsnetzwerk Marburg bietet für Schulen beispielsweise die mobile Ausstellung „RECHTSaußen-MITTEN-drin? Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten“ (*rechts-aussen.de*) an.

3 Wertebewusste und demokratieförderliche Schulkultur

Der Blick auf eine wertebewusste und demokratiestärkende Unterrichts- und Schulkultur stellt einen besonderen Mehrwert für schulisches Demokratielernen dar. So formuliert auch das Hessische Schulgesetz in Paragraf 2 einen allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule, der nicht auf den Unterricht beschränkt ist. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Schulleitungsmitglieder und alle an Schule tätigen Personen sowie Eltern und außerschulische Unterstützerinnen und Unterstützer können die demokratischen Werte und Kommunikationsformen ihres zwischenmenschlichen Miteinanders gemeinsam bewusst reflektieren und partizipativ weiterentwickeln, indem beispielsweise der Klassenrat als Grundlage und Ausgangspunkt des schulischen Demokratielernens vereinbart und implementiert wird, Schulfeste gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Eltern organisiert werden oder in Abstimmung mit dem Schulträger gemeinsame Aktionen zur Verschönerung des Schulgebäudes durchgeführt werden.

Schule kann Schülerinnen und Schülern dabei viele Gelegenheiten bieten, zentrale schulische Werte wie Partizipation, Toleranz oder Verantwortungsübernahme zu erleben und damit auch erlernen zu können. Dies geschieht nie ohne inhaltliche und persönliche, zum Teil hochemotionale Auseinandersetzungen, sodass vor allem Formen des konstruktiven Umgangs mit Dissens und Pluralität, eine einheitliche Auffassung über den Umgang mit Widersprüchen und Gegensätzen in Unterricht und Schule fruchtbringend für die Schulkultur sein können (vgl. Schubarth u. a. 2017: 118)

Aber auch im täglichen Umgang aller an Schule Beteiligten ist es wichtig, auf Respekt im Umgang miteinander zu achten, fehlenden Respekt und Diskriminierungen zu thematisieren und das Verhalten zu korrigieren.

3.1 Projekte, Methoden und Prinzipien

Welche Möglichkeiten gibt es, sich in die Arbeit für die gemeinsame demokratische und wertebewusste Schulkultur einzubringen? Dabei können beispielsweise folgende Prinzipien, Methoden und Projekte beitragen:

- **Klassenrat**
  Lehrkräfte und die Schulgemeinde insgesamt können den Klassenrat als einen wichtigen Baustein einer demokratischen und wertebewussten Schulkultur etablieren – er ist eine Unterrichtsstunde, in der Demokratie gelebt wird.
  Schülerinnen und Schüler machen dabei wichtige Erfahrungen, indem sie lernen, eigene Anliegen einzubringen, unterschiedliche Perspektiven offen und fair wahrzunehmen und gute Lösungen auszuhandeln. Dabei entwickeln sie demokratische Grundkompetenzen wie Diskussionen und Sitzungen zu leiten, aktiv zuzuhören, zu protokollieren, Regeln ernst zu nehmen, Wertekonflikte wahrzunehmen und zu diskutieren, Lösungen auszuhandeln sowie Feedbackkultur zu entwickeln. Im praktischen Tun und Reflektieren vertiefen sie ihre fachlichen, personalen und sozialen Fähigkeiten. Sie erleben sich als selbstwirksam und werden motiviert, sich auch über die Klassen- und Schulgrenzen hinaus gesellschaftlich zu engagieren. Durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen werden Fortbildungen für Lehrkräfte zum Klassenrat angeboten.

- **Lernen durch Engagement (LdE)**

  Für Lehrkräfte bietet LdE einen bewusst werteorientierten Unterrichtsansatz, der nicht nur in der Grundschule Schülern und Schülerinnen ermöglicht, ihre individuellen Talente zu entdecken. Fachliches Lernen und überfachliche Kompetenzen werden verknüpft und bieten gerade Kindern mit Benachteiligungserfahrungen große Chancen, Anerkennung in und außerhalb der Schule zu erfahren, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erleben und somit Selbstwirksamkeit zu entdecken. Praktisches Engagement außerhalb der Schule in Zusammenarbeit mit Partnern wie beispielsweise der freiwilligen Feuerwehr, Senioreneinrichtungen oder städtischen Entsorgungsbetrieben hat zum Ziel, gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern fest im Schulalltag zu verankern und mit dem Unterricht zu verbinden. Ein Seniorenheim kann so zum Kooperationspartner werden, indem Schülerinnen und Schüler Postkarten schreiben und die Senioren zu einem kleinen Fest einladen. Kinder und Jugendliche könnten auch ein partizipatives Konzept zur Verbesserung der Mülltrennung innerhalb ihrer Schule entwickeln.

- **Arbeit für, durch und über Kinder- und Jugendrechte**

  Die Arbeit für, durch und über Kinderrechte kann im Unterricht oder in schulischen Projekten in allen Bildungsetappen fokussiert werden. Das Kennenlernen der Kinder- und Jugendrechte im Unterricht (zum Beispiel durch gezielte Mitgestaltungsmöglichkeiten) sowie über und durch den Klassenrat ist ein erster Schritt. In einem zweiten Schritt kann mit den Kinderrechten bewusst der Schulalltag gestaltet werden (zum Beispiel durch Kinderrechte-Parcours auf dem Schulhof), bevor der Kinderrechtebezug gegebenenfalls im Schulprogramm fest verankert wird (vgl. Hunfeld/Hertel 2021).

- **Gezielte Stärkung von Formen der Verantwortungsübernahme und der Erfahrbarkeit demokratischer Beteiligung** (vgl. Hessisches Kultusministerium 2022a: 42)

  Schülerinnen und Schüler könnten stärker die Planung und Gestaltung des kulturellen Schullebens mitbestimmen. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Schule als Ganzes im Rahmen schulischer Vorhaben (zum Beispiel Streitschlichtung, Schülerlotsen, Schulsanitätsdienst, Patenschaften). Schülerinnen und Schüler sind laufend in Qualitätsverfahren und in die Schulentwicklung einbezogen. Schülerinnen und Schüler fühlen sich

als Akteure ernst- und wahrgenommen – seitens der Erwachsenen wird ihnen grundsätzlich etwas zugetraut.

- **Teilnahme an werte- und demokratiebezogenen Wettbewerben**
  Lehrkräfte können sich gezielt darum bemühen, dass Schülerinnen und Schüler sich möglichst eigenständig mit Projekten oder anderen Formaten in werte- und demokratiebezogenen Wettbewerben engagieren und dabei sowohl für den Prozess als auch das Ergebnis Verantwortung übernehmen und idealerweise Wertschätzung und Selbstwirksamkeit erfahren können. Für hessische Schulen bieten sich dabei beispielsweise der Bundeswettbewerb Demokratisch Handeln, der Schülerwettbewerb zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung sowie im Jahr 2026 ein neu geplanter Wettbewerb des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Thema an.

3.2 Einbinden der Eltern

Eine Schulkultur kann dann besonders ihre Wirkung entfalten, wenn die gesamte Schulgemeinde einbezogen wird. Die Elternarbeit ist auch für die Werte- und Demokratiebildung ein entscheidender Faktor, wenn es vor dem Hintergrund des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags gelingt, die Eltern als Werte- und Demokratiebildungspartner zu gewinnen. Beim Engagement lassen sich standortspezifische Unterschiede erkennen. Das Hessische Schulgesetz schreibt neben der Partizipation von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierenden auch die Partizipation der Eltern fest. Neben den ordentlichen Partizipationsformen (zum Beispiel Schulkonferenz) und regelmäßigen Austauschen (zum Beispiel Elternabende und Sprechtage) können Eltern noch an anderen Stellen in die gemeinsame Bildungsarbeit involviert werden. Erfahrungen zeigen, dass ein schulisches Angebot mit Informationsvorträgen oder Austauschformaten zu bestimmten Themen, von einer Vielzahl der Eltern gern wahrgenommen werden. Beispielsweise besteht auf Seiten der Eltern oftmals ein Informationsbedürfnis zu Themen wie Kinder- und Jugendrechten („Das Haus der Kinderrechte“), Mobbingprävention („Ist das Mobbing oder ein Konflikt?“) oder auch Lernen durch gesellschaftliches Engagement („Wie können wir an einer demokratischeren Gesellschaft arbeiten?“).

Bei der Arbeit mit Eltern sind zu Beginn teilweise Hürden zu überwinden, die aus ganz unterschiedlichen Gründen heraus entstanden sind. Mitunter gibt es sprachliche oder kulturelle Gründe, weshalb sich Eltern nicht oder nur wenig an der schulischen Bildungsarbeit beteiligen. Schulen haben in diesen Fällen gute Erfahrungen mit niederschwelligen Angeboten gemacht, in denen es zunächst einmal um das soziale Miteinander geht. Beispielsweise der Abschluss eines Kunstprojektes, zu dem die Schülerinnen und Schüler ihre Lieblingsgerichte gekocht haben, ermöglicht einen unbelasteten Zugang zur Schule und zu Gesprächen mit Lehrkräften sowie Eltern. Aus diesen freudigen Zusammenkünften erwächst mitunter eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern.

3.3 Unterstützungsangebote für hessische Schulen

Das HMKB bietet hessischen Lehrkräften beispielsweise Fortbildungen zum Klassenrat oder dem Lernen durch Engagement (LdE) an. Auch die Teilnahme an demokratiebezogenen Wettbewerben kann durch Beratung unterstützt werden.

Weiterhin gibt es auch entsprechende Fortbildungsangebote für Steuergruppen und Schulleitungsmitglieder, um gezielt zur Thematik passende Prozesse der Schulentwicklung neu zu initiieren oder bewusst wieder aufgreifen zu können.

Weitere Ideen, die auch die innerschulische Diskussion zu diesbezüglichen Fragen anregen können, gibt es beispielweise im Themenfeldheft „Demokratiebildung, Kinderrechte und Gewaltprävention" des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (vgl. Hessisches Kultusministerium 2022b). Die Eingebundenheit von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften und von Eltern in das schulische Leben ist eine entscheidende Frage. Hierbei geht es nicht allein um Partizipation bei Entscheidungen, sondern vielmehr um das soziale Miteinander aller Menschen im System. Es geht dabei auch um eine inklusive Schule, das Zusammenleben der Kulturen sowie die geschlechts- und genderunabhängigen Gleichberechtigung.

Schulentwicklung im Sinne einer demokratischen Schulkultur erfolgt sukzessiv. Sich intensiv, bewusst und partizipativ beispielsweise mit einer Einführung des Klassenrats zu befassen, dabei die Rollen und Aufträge aller beteiligten Personen zu identifizieren und gemeinsam die konzeptionellen Eckpunkte festzulegen, ist ein komplexer Prozess. Er ist nicht von heute auf morgen abzuschließen.

Das Engagement der Schulleitung sowie externe Unterstützung durch beispielsweise fachspezifische Beratungsangebote des HMKB oder der Staatlichen Schulämter stärken die Initiierung oder Weiterentwicklung dieser Prozesse.

Viele hessische Schulen beteiligen sich außerdem an Schulnetzwerken, die die Möglichkeit eröffnen, auf der Basis gemeinsam geteilter Werte und Zielsetzungen in den Austausch zu treten und bei der Schulentwicklung zu unterstützen. Exemplarisch können hier die UNESCO-Projektschulen und das Schulnetzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage benannt werden (*kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/politische-bildung/schulnetzwerke*).

- **UNESCO-Projektschulen** verankern die Ziele und Werte der UNESCO wie Frieden, Weltoffenheit, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte im Schulprofil und im Schulalltag. Sie regen dazu an, globale Zusammenhänge zu reflektieren, Vielfalt als Bereicherung zu verstehen und sich für eine gerechte und nachhaltige Welt einzusetzen.
- Das Netzwerk **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage** bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem man sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wendet. Dadurch werden Werte wie Respekt, Toleranz und Zivilcourage im Alltag erfahrbar und eingeübt. Sie verpflichten sich selbst dazu, langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, an der Schule zu überwinden. Wenn es an der Schule zu Gewalt kommt, diskriminierende Äußerungen fallen oder diskriminierende Haltungen ausgeübt werden, verpflichten sich die Netzwerkschulen auch, in einer offenen Auseinandersetzung mit diesen Problemen gemeinsam Wege zu finden, mehr einander zu achten. Des Weiteren sollen die Netzwerkschulen ein Mal jährlich ein Projekt zum Phänomenbereich Diskriminierung, insbesondere Rassismus, durchführen.

4 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der schulischen Bildungsarbeit

4.1 Extremismusprävention und Wertebildung

Schulen sind nicht nur Lernorte, sie sind auch Lebensorte, in denen gesellschaftliche Konflikte und Radikalisierungstendenzen sichtbar werden können. Umso wichtiger ist es, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen in ihrer Verantwortung für die Demokratiebildung und die Stärkung gesellschaftlicher Werte gezielt unterstützt werden.
Die hessischen Projekte und Maßnahmen zur Extremismusprävention setzen auf eine ganzheitliche Wertebildung in Schulen. Durch demokratiepädagogische Konzepte, partizipative Projekte und sozial-emotionale Trainings werden zentrale Werte wie Menschenwürde, Toleranz, Empathie und Verantwortungsbewusstsein vermittelt. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler in ihrer demokratischen Haltung gestärkt und gegen extremistische Einflüsse widerstandsfähiger gemacht. Curriculare Grundlagen und fächerübergreifende Konzepte bilden sowohl für die Extremismusprävention als auch die Wertebildung an hessischen Schulen den Rahmen.

Alle extremistischen, antisemitischen sowie alle anderen Vorfälle auf Religion bezogener Diskriminierungen sind gemäß Paragraf 23 der Dienstordnung auf dem Dienstweg der für die jeweilige Schule zuständigen Schulaufsicht zu melden, damit auf jeden einzelnen Vorfall angemessen reagiert werden kann.

Bei extremistischen Vorfällen sind das Landesamt für Verfassungsschutz zu informieren sowie die Polizei, soweit es sich um strafbare Handlungen handelt.

a) Die Phänomenbereiche des Extremismus

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen unterscheidet hinsichtlich verschiedener Phänomenbereiche des Extremismus unter den nachfolgenden Kategorien. Detaillierte und weiterführende Informationen finden sich auf den entsprechenden Veröffentlichungen des Landesamts für Verfassungsschutz (*lfv.hessen.de/extremismus*).

1. Rechtsextremismus

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie mitunter gewaltsam. Könnten Rechtsextremisten ihre Vorstellungen durchsetzen, würden in der Verfassung festgeschriebene Prinzipien wie universelle Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit teilweise oder komplett außer Kraft gesetzt. Meinungsfreiheit und Parteienvielfalt würden zugunsten eines autoritären (Führer-)Staats eingeschränkt oder abgeschafft.

Die ethnisch homogene „Volksgemeinschaft", auf die rechtsextremistische Bestrebungen im Kern abzielen, ist ein zutiefst fremdenfeindliches Konstrukt. Alle ethnisch nicht deutschen Menschen stellen aus rechtsextremistischer Perspektive eine Bedrohung für die angestrebte homogene „Volksgemeinschaft" dar. Menschen mit Einwanderungshintergrund würden in einer „Volksgemeinschaft" diskriminiert oder ausgegrenzt.

Der „Volksgemeinschaft" müssten sich aber auch alle Deutschen unterordnen: Meinungen und Handlungen, die nicht der rechtsextremistischen Ideologie der „Volksgemeinschaft" entsprechen, würden unterdrückt. Die Rechte anderer Völker und der einzelnen Menschen würden dem Wohl der „Volksgemeinschaft" untergeordnet.

2. Linksextremismus

Ziel linksextremistischer Bestrebungen ist die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Ersetzung durch eine andere Staats- und Gesellschaftsordnung, etwa ein sozialistisches bzw. kommunistisches System oder eine vermeintlich „herrschaftsfreie Gesellschaft". Linksextremisten kritisieren die kapitalistische Wirtschaftsform als soziale Ungleichheit erzeugendes und alle Bereiche bestimmendes Element menschlichen Daseins. In diesem Sinne identifizieren Linksextremisten auch die freiheitliche demokratische Grundordnung mit „dem Kapitalismus" und bekämpfen diese durch ein politisches Handeln, das an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen ausgerichtet ist.

Beim Blick auf die linksextremistische Szene in Deutschland lassen sich insbesondere dogmatisch-legalistische und autonom-anarchistische Linksextremisten unterscheiden. Im Bereich des dogmatischen Linksextremismus, der sich vor allem in Parteien und festen Gruppierungen organisiert, ist die „Deutsche Kommunistische

Partei“ (DKP) die älteste Partei. Daneben existieren weitere linksextremistische (Klein-) Parteien, zum Beispiel die trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) oder die maoistisch geprägte „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). In der Regel beziehen sich linksextremistische Parteien auf die Lehren von Marx, Engels und Lenin, mitunter auch auf Trotzki und Mao. Sie räumen der Partei bzw. der Parteispitze - ganz in der Tradition ihrer ideologischen Vordenker - die führende Rolle auf dem Weg zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft ein.

Auch autonome und anarchistisch geprägte Linksextremisten wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung überwinden. Der Kampf gegen den Staat sowie die Schaffung selbstbestimmter Freiräume sind für sie Schritte auf dem Weg zur Errichtung einer vermeintlich „herrschaftsfreien“ Gesellschaft. Autonome und Anarchisten sind in der Regel weder parteipolitisch noch in fest strukturierten Gruppierungen organisiert. Stattdessen bestehen lose personelle Verbindungen und Netzwerke. Die vielgestaltige autonome bzw. anarchistische Bewegung verfügt über kein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept.

3. Islamismus

Der Begriff Islamismus beschreibt eine Form des politischen Extremismus. Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Art. 4 GG.

Die Auslegung des Islam durch Islamisten basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmen oder zumindest teilweise regeln sollte. Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und werden als gottgewollte und daher „wahre“ und absolute Ordnung angesehen, die über den von Menschen gemachten Ordnungen stehe und daher von keiner Regierung abgeändert werden dürfe.

Islamisten stehen mit ihrer Ideologie im klaren Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Im

Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die ihrerseits geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zum Beispiel zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer Beeinträchtigung oder Außerkraftsetzung der Meinungsfreiheit und weiterer grundlegender Menschenrechte. Eine Demokratie ist islamistischen Überzeugungen nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

4. Extremismus mit Auslandsbezug

Unter dem Begriff des Extremismus mit Auslandsbezug werden Bestrebungen zusammengefasst, deren Handeln durch extremistische und gewalttätige politische Entwicklungen und Aktivitäten im Ausland bestimmt wird.
Der Extremismus mit Auslandsbezug umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen in Deutschland, die in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in einem anderen Staat stehen und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung der entsprechenden extremistischen Aktivitäten ist vielfältig, findet aber mehrheitlich nur in strukturinternen Veranstaltungen statt. Sie reicht von Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien des im Fokus stehenden Staates. Das schließt die Unterstützung von ausländischen terroristischen Gruppierungen ein. Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug fordern von ihren Anhängern in Deutschland neben finanzieller vor allem logistische Unterstützung für ihren im Ausland geführten politischen oder militärischen Kampf oder die Bindung an mit diesen betroffenen Staaten verbundenen politisch-kulturelle Vorstellungen und Ziele.

Extremismus mit Auslandsbezug ist durch eine Vielzahl von Vereinigungen mit unterschiedlicher Organisationsstruktur und Größe geprägt. Auch die konkreten Zielrichtungen von extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind sehr verschieden. Besonders relevant sind derzeit nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen sowie linksextremistische Bestrebungen.

Beispielhaft für linksextremistische Organisationen mit Auslandsbezug kann die ursprünglich marxistisch-leninistische Partiya Karkeren Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans) genannt werden. Die PKK wurde im November 1978 in der Türkei gegründet. Als unangefochtener Anführer und ideologische Leitfigur der PKK gilt, trotz seiner Haft auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali Abdullah Öcalan. Die PKK strebt einen Verbund kurdischer Siedlungsgebiete in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak nach dem von ihr verkündeten Prinzip des „Demokratischen Konföderalismus Kurdistans" an. Zur Erreichung ihres Ziels schreckt die PKK, insbesondere in der Türkei, nicht vor gewalttätigen und terroristischen Aktionen zurück. Seit dem 26. November 1993 ist die PKK in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt. Dem unterliegen auch alle ihre Nachfolge- und Nebenorganisationen.

5. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" ist ein relativ neuer Phänomenbereich, der im Jahr 2021 im Verfassungsschutzverbund eingerichtet wurde.

Den Hintergrund dafür bildeten die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Bereits frühzeitig konnte festgestellt werden, dass aus den Bereichen Rechtsextremismus und den Szenen der Reichsbürger und Selbstverwalter bekannte Personen versuchten, die Pandemie für ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu nutzen.

Aber auch Personen, die zuvor mit Extremismus nicht in Berührung gekommen sind, bzw. die sich nicht in einen der existierenden extremistischen Phänomenbereiche einordnen ließen, haben in diesem Rahmen gegen die freiheitliche Demokratie agitiert. Um auch diese Personen erfassen zu können, hat der Verfassungsschutz den neuen Phänomenbereich eingerichtet.

In diesen neuen Phänomenbereich fallen unter anderem Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger, welche die Funktionsfähigkeit des Staats erheblich beeinträchtigen wollen. Dazu gehören auch Bestrebungen, die durch ein aktives, glaubhaftes und nachdrückliches Vorgehen auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, sowie extremistische Bestrebungen, die sich gegen das Demokratieprinzip richten,

die aufgrund ihrer Demokratiefeindlichkeit zu extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder sich auf ein vermeintliches Widerstandsrecht berufen und sich dabei gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.

6. Reichsbürger und Selbstverwalter

Unter der Bezeichnung „Reichsbürger" und „Selbstverwalter" fasst der Verfassungsschutz Gruppierungen und Einzelpersonen zusammen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen das Grundgesetz, die Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem, die Staatsorgane und die demokratisch gewählten Repräsentanten nicht anerkennen und ihnen die Legitimation absprechen.

Reichsbürger propagieren das Fortbestehen eines historischen deutschen Reichs, Selbstverwalter erfinden Fantasiestaaten und beanspruchen für sich ein von der Bundesrepublik Deutschland unabhängiges Territorium. Gemeinsam ist Reichsbürgern und Selbstverwaltern, dass sie die Bundesrepublik Deutschland nicht als Staat anerkennen und ihr Rechtssystem ablehnen.

Da Reichsbürger und Selbstverwalter die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland bestreiten, lehnen sie auch jegliche Art von staatlichem Handeln ab. Sie verstehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend und fordern Behörden sowie Gerichte auf, geltendes Recht nicht anzuwenden. Rechtsansprüche gegenüber Szeneangehörigen mussten die Behörden in der Vergangenheit deshalb meist mittels Zwangsvollstreckung durchsetzen.

b) Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention

Beispielhaft können an dieser Stelle verschiedene Maßnahmen, Projekte, Angebote und Publikationen genannt werden, die sowohl der Extremismusprävention dienen als auch die Wertebildung von Schülerinnen und Schülern fördern:

- **Handreichungen für Lehrkräfte**
  - ◊ Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung: Vermittelt demokratische Grundrechte
  - ◊ Schulpraxis Demokratiebildung: Praxisnahe Umsetzung von Demokratiepädagogik im Schulalltag
  - ◊ Hinweise und Anregungen für Lehrkräfte: „Landesweite Initiative

zur Wertevermittlung in hessischen Schulen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und den Erhalt einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft“

- **Projekte und Maßnahmen**
  - ◊ Kooperation mit den Jugendoffizieren: Beitrag zur politischen Bildung und Vermittlung der Herausforderungen einer bündnis- und werteorientierten Sicherheitspolitik
  - ◊ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: Aktive Gestaltung des Schulklimas, in dem sich bewusst gegen jede Form der Diskriminierung gewendet wird.
  - ◊ Kinderrechteschulen: Entwicklung einer menschenwürdigen Kultur des Miteinanders in pädagogischen Beziehungen und der Kinder untereinander für eine Schule, die ein gutes Leben heute und in Zukunft fördert
  - ◊ UNESCO-Projektschulen: Werte der UNESCO für Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung
  - ◊ Netzwerk-Lotsen: Schulungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus und Antisemitismus, um Beratung sowie Unterstützung im Schulalltag zu ermöglichen
  - ◊ Gedenkstättenarbeit: Erinnerungskultur soll Schülerinnen und Schüler befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten sowie sie erkennen lassen, dass unsere Welt durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar ist. Erwerb von historischem Bewusstsein, von Wissen, von Empathie, um die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung und die Förderung von Urteilsvermögen und Handlungskompetenz.
  - ◊ Fritz-Bauer-Institut: Führt Forschungsprojekte durch und organisiert Ausstellungen, Fachtagungen und entwickelt schulische und außerschulische Bildungsangebote.
  - ◊ Jüdisches Museum Frankfurt: Bietet Workshops, Führungen und Bildungsprogramme für Schulklassen über jüdisches Leben, jüdische Geschichte und Religion in Frankfurt und der Rhein-Main-Region an.

- **Fortbildungsangebote**
  - ◊ Klassenrat
  - ◊ Antisemi-was?: Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm, welches für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen

Hilfe anbietet und Lehrkräfte bei der Antisemitismusprävention unterstützt

- ◊ Zusammen mit den Staatlichen Schulämtern unterstützt die Hessische Lehrkräfteakademie Schulen mit regional und landesweit abgestimmten Angeboten zur Fortbildung und Beratung. Einen Überblick über das Angebot können Sie sich mithilfe des landesweiten Veranstaltungskatalogs verschaffen: *akkreditierung.hessen.de/catalog*
  Unter dem Schlagwort „Extremismusprävention" finden Sie zahlreiche akkreditierte Angebote, welche sich an das pädagogische Personal an hessischen Schulen richten.

- **Hilfe bei Vorfällen**
  Einen Überblick über sämtliche vom Land angebotene oder geförderte Projekte für Schulen im Hinblick auf die Bekämpfung von Extremismus finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen: *kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/politische-bildung/extremismuspraevention*

Alle genannten in Hessen umgesetzten Projekte zur Extremismusprävention sind eng mit dem Ziel verknüpft, demokratische Werte aktiv zu fördern und folgen dabei folgenden Ansätzen:

- Werteorientierung durch einen demokratiepädagogischen Ansatz
  - ◊ Vermittlung von Menschenwürde, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit
  - ◊ Orientierung am Grundgesetz
- Erfahrungsbasierte Wertebildung durch Partizipation
  - ◊ Klassenräte, Projektarbeit
  - ◊ Erleben von Verantwortung und Mitbestimmung
- Umgang mit menschenfeindlichen Einstellungen
  - ◊ Aktive Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Extremismus
  - ◊ Förderung einer Haltung für demokratische Grundwerte
- Schutz und Stärkung durch soziale Kompetenzen
  - ◊ Schulische Maßnahmen wie der Klassenrat stärken Vertrauen, Respekt und Konfliktfähigkeit
  - ◊ Training von Empathie, Fairness, Respekt, Toleranz etc.

Die folgenden Fallbeispiele aus dem schulischen Kontext zeigen exemplarisch, wie Lehrkräfte mit extremistischen Vorfällen im Schulalltag umgehen und dabei auch von

den vorgestellten Unterstützungsangeboten profitieren können.

c) Fallbeispiele zum Umgang mit Extremismus in der Schule

Fallbeispiel 1: Rechtsextreme Symbole in der Klasse

Situation: Ein 15-jähriger Schüler trägt wiederholt Kleidung mit rechtsextremen Codes (beispielsweise „Thor Steinar", „88" auf dem Rucksack) und äußert im Unterricht abfällige Bemerkungen über Geflüchtete. Andere Schülerinnen und Schüler wirken verunsichert.

Reaktion: Neben einer direkten Intervention der Lehrkraft im Klassenverband hinsichtlich abfälliger Bemerkungen des Schülers, dokumentiert die Klassenlehrkraft die Vorfälle und sucht das Gespräch mit dem Schüler. In einer ruhigen, klaren Ansprache benennt sie die problematischen Inhalte und bezieht sich auf die Schulordnung. Sie informiert die Eltern sowie die Schulleitung, die wiederum den Fall über den Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt übermittelt. Der Einbezug einer regionalen Beratungsstelle (zum Beispiel: Beratungsnetzwerk Hessen, *beratungsnetzwerk-hessen.de*), die hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus berät und präventive Hilfen anbietet, wird in vergleichbaren Fällen dringend empfohlen. Daneben, um die gesamte Klassengemeinschaft gegen extremistische Manipulationen zu schützen, ist es sinnvoll, im Unterricht die Thematik (beispielsweise anhand des Komplexes „Demokratie und Menschenrechte") zu bearbeiten sowie ein Elterngespräch zu führen, um diese gegebenenfalls in die Präventionsmaßnahmen einzubinden.

Ergebnis: Der Schüler wird langfristig begleitet. Die Klasse erlebt durch Projekte zu Vielfalt und Zivilcourage eine Stärkung im Umgang mit solchen Tendenzen.

Fallbeispiel 2: Islamistische Radikalisierung – Veränderung im Verhalten

Situation: Eine 16-jährige Schülerin beginnt sich stark abzugrenzen, distanziert sich von früheren Freundinnen, äußert sich zunehmend religiös-dogmatisch und lehnt Inhalte im Biologie- und Ethikunterricht als „unislamisch" ab.

Reaktion: Die Lehrkraft spricht sensibel mit der Schülerin, ohne zu werten, und zeigt Interesse an ihrem Weltbild. Parallel informiert sie die Eltern sowie die Schulsozialarbeit, die einen Kontakt zur Fachstelle für religiös begründeten Extremismus, wie Violence Prevention Network (VPN, *beratungsstelle-hessen.de*), herstellt. Die Schule nutzt dies als

Anlass für eine Fortbildung im Kollegium zu religiösem Fundamentalismus und dem Umgang damit im Schulalltag.

Ergebnis: Es kann eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. Die Schülerin öffnet sich allmählich. Es wird deutlich, dass es sich eher um eine Identitätssuche handelt als um eine tiefgreifende Radikalisierung – ein Schutzfaktor durch die Schule greift rechtzeitig.

F*allbeispiel 3: Verschwörungstheorien im Unterricht*

Situation: Ein Schüler bringt im Politikunterricht regelmäßig verschwörungsideologische Aussagen ein (beispielsweise „Die Medien lügen", „Corona wurde erfunden"), was zu Diskussionen führt.

Reaktion: Die Lehrkraft nutzt die Aussagen, um die Klasse in Medienkompetenz und Argumentationsfähigkeit zu stärken. Es wird ein Projekt mit dem Titel „Fake News erkennen – Wahrheit prüfen" initiiert. Der Schüler wird nicht ausgegrenzt, sondern in Gespräche eingebunden. Eine externe Fachkraft der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen (digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen) wird eingeladen. Darüber hinaus wird ein Elterngespräch geführt.

Ergebnis: Die Klasse entwickelt ein kritisches Verständnis von Informationsquellen. Der Schüler bleibt im Diskurs und kann einige seiner Positionen überdenken.

Fallbeispiel 4: Linksextreme Gewaltverherrlichung in Schulprojekten

Situation: In einem Projekt zur politischen Beteiligung bringt ein Schüler wiederholt extrem antistaatliche Aussagen ein („System stürzen", „alle Polizisten sind Schweine") und verbreitet Flugblätter mit gewaltverherrlichenden Inhalten.

Reaktion: Die Lehrkraft geht in die Diskussion, widerspricht klar, ohne den Schüler bloßzustellen, und thematisiert die Bedeutung gewaltfreier Meinungsäußerung. Die Eltern und die Schulleitung werden einbezogen, der Fall über den Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt übermittelt und eine externe Beratungsstelle kontaktiert. Es wird ein Workshop zu „Demokratie als Streitkultur" durchgeführt. Darüber hinaus wird die Ausstellung „Aufgeklärt statt Autonom" der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. (*jugend-und-bildung.de*) an die Schule geholt, um das Thema Linksextremismus im Unterricht zu behandeln.

Ergebnis: Der Schüler kann sein Anliegen differenzierter formulieren. Die Schule nutzt den Vorfall für eine Auseinandersetzung mit demokratischer Debattenkultur und der Abgrenzung zu Extremismus.

4.2 Antisemitismus – vorbeugen und handeln

Antisemitismus wird im Folgenden verstanden als „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein." (Beauftragter der Bundes-regierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus o. J.) Diese Arbeitsdefinition folgt der von der Bundesregierung übernommenen und ergänzten Arbeitsdefinition zum Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Die Hessische Landesregierung hat sich mit Kabinettbeschluss vom 28.09.2020 dieser Arbeitsdefinition angeschlossen und die Übernahme und Berücksichtigung in der Schul- und Erwachsenenbildung empfohlen.

Nach dem in Paragraf 2 des Hessischen Schulgesetzes ausgeführten Bildungs- und Erziehungsauftrag sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen „andere Kulturen in ihren Leistungen [kennenzulernen] und […] zu verstehen", „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei […] begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen [beitragen]". Folglich gehört es zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule, in allen Fächern gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzugehen. Schule ist ein Sozialisationsort, der die Aufgabe hat, den Schülerinnen und Schülern eine auf dem Grundgesetz fußende Wertehaltung zu vermitteln, die Antisemitismus und alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausschließt.

Die Werte- und Demokratiebildung leistet einen wichtigen Beitrag, um Antisemitismus präventiv zu begegnen. Die Themen „Antisemitismus" und „Shoa" sind darüber hinaus insbesondere in den Fächern Geschichte sowie Politik und Wirtschaft curricular verankert. (vgl. Hessisches Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe, Geschichte, Ausgabe 2024: 10 f. und Hessisches Kerncurriculum, gymnasiale Oberstufe, Politik und Wirtschaft: 10 f.)

a) Besondere Rolle der Fächer Geschichte sowie Politik und Wirtschaft

Der Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft ist an dem Ziel ausgerichtet, Lernende als zukünftige mündige, das heißt autonome und gesellschaftlich verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger und zugleich tragende Akteure politischer und wirt-schaftlicher Handlungen und Prozesse auch dazu zu befähigen, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen zu erkennen und dagegen Stellung zu beziehen. Der Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und zur Antisemitismusprävention.

Der Geschichtsunterricht in der gymnasialen Oberstufe knüpft an denjenigen in der Sekundarstufe I an und leistet einen weiterführenden Beitrag zur Umsetzung des allgemeinen Bildungsauftrages, die Lernenden zu befähigen, an der Entwicklung der gegenwärtigen Welt als mündige Bürgerinnen und Bürger teilnehmen zu können. Hierin konvergieren die Zielsetzungen der Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften. Geschichtsunterricht ist den Grundrechten und den ihnen zugrunde liegenden Werten verpflichtet und setzt den besonderen Auftrag der Verfassung des Landes Hessen (Art. 56 Abs. 5) um. Auch aus dieser Verpflich-tung heraus leistet der Geschichtsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und damit zur Antisemitismusprävention. Die Auseinandersetzung mit der Entstehung und Entwicklung von Antisemitismus sowie seinen historischen Folgen sensibilisiert für die reflektierte Wahrnehmung unterschiedlicher, im Besonderen auch gegenwärtiger Erscheinungsformen des Antisemitismus. Gerade aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ein verbindlicher und wichtiger Bestandteil des Geschichtsunterrichtes. (vgl. Hessisches Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe, Geschichte, Ausgabe 2024: 10 f.)

b) Allgemeiner schulischer Auftrag

In vielen anderen Fächern wird gemäß den Curricula der Schulen vor Ort auf die Themenfelder der Antisemitismusprävention eingegangen. So können beispielsweise im Deutschunterricht Texte aufgegriffen werden, die sich mit jüdischer Geschichte und jüdischem Leben oder mit der Shoah befassen. Im Kunstunterricht kann durch die Auswahl entsprechender Kunstwerke und Musik die jüdische Geschichte und Kultur thematisiert werden. Im Religions- beziehungsweise Ethikunterricht können Synagogen besucht werden. Das Kennenlernen jüdischer Kultur und jüdischen Lebens sowie der Praxis des jüdischen Glaubens gehen in ihrer Bedeutung zwar weit über

Antisemitismusprävention hinaus, leisten aber auch einen wichtigen Beitrag gegen Antisemitismus.

Dennoch macht ein in der Gesellschaft vorhandener Antisemitismus auch vor den Schultoren nicht halt. Antisemitismus muss unabhängig vom Unterrichtsfach im Klassenzimmer und auf dem Schulhof als Problem erkannt und als nicht akzeptabel benannt werden. Laut dem Erlass „Antisemitismus in der Schule" sind alle Schulen in Hessen gemäß Paragraf 23 der Dienstordnung verpflichtet, antisemitische Vorfälle auf dem Dienstweg der zuständigen Schulaufsicht zu melden. Ziel ist es, jedem Einzelfall angemessen und konsequent nachzugehen sowie potenzielle Opfer zu schützen.

Ein weiteres Ziel der Meldepflicht ist es, die Schulen im Kampf gegen Antisemitismus zu unterstützen. Es geht nicht darum, betroffene Schulen als Problem zu sehen, sondern gemeinsam den Antisemitismus so wirksam wie möglich zu bekämpfen. Bei einer grundrechtsklaren Haltung gegenüber Extremismus und Antisemitismus, der in allen Phänomenbereichen des Extremismus verankert ist, können sich Lehrkräfte und Schulleitungen auf die Unterstützung der Schulaufsicht und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) verlassen. Das HMKB unterstützt deshalb gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern eine Vielzahl von Programmen und Projekten zur Prävention und Intervention, die Schulen neben dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt konkrete Hilfen anbieten. Das sind Schulpartnerschaften, Lehrkräftefortbildungen, Beratungsangebote und Workshops für Schülerinnen und Schüler. Außerdem gibt es zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Empfehlungen für den Umgang mit Antisemitismus und dem Nahostkonflikt, insbesondere im Zusammenhang mit Folgen des Terroranschlags der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023:

- *kultus.hessen.de/programme-und-projekte/antisemitismuspraevention*
- *kultus.hessen.de/schulsystem/unterrichtsmaterial-zum-nahostkonflikt-umgang-mit-krieg-und-antisemitismus*

Der deutsch-israelische Austausch ist seit über 50 Jahren zwischen Schulen in Hessen und Israel etabliert. Austauschprogramme stellen grundsätzlich ein überaus geeignetes Instrument dar, um jungen Menschen aus Deutschland und Israel ein zeitgemäßes, realistisches und sympathisches Bild vom Partnerland zu vermitteln. Durch feste Schulpartnerschaften können gegenseitige Einblicke ermöglicht und Erkenntnisse vom jeweils anderen gewonnen werden. Das HMKB unterstützt Schulen bei der Vermittlung von Partnerschaften gemeinsam mit der Servicestelle Internatio-

nale Begegnungen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis und dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz. (mehr dazu: *schulaemter.hessen.de/internationale-austauschprogramme/servicestelle-internationale-begegnungen*)

Mit „Antisemi-was?" steht Lehrkräften ein umfassendes vom Land gefördertes Projekt der Bildungsstätte Anne Frank zur Verfügung. Es beinhaltet ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm, welches Schülerinnen und Schüler für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen Hilfe anbietet und Lehrkräfte bei der Antisemitismusprävention unterstützt. Im Rahmen des Projekts werden Workshops für Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 13 Jahren durchgeführt. Unter anderem finden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte aller Fachrichtungen und Schulformen statt. Die Themen der Workshops und Lehrkräftefortbildungen können entsprechend der Bedarfslage der Schulen angepasst werden. (mehr dazu: *bs-anne-frank.de/ueber-uns/projekte/antisemi-was*)

Alle Schulen haben zudem die Möglichkeit, eine Netzwerk-Lotsin oder einen Netzwerk-Lotsen Antisemitismus- und Extremismusprävention zu benennen. Das kann eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft (UBUS) oder ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin sein. Die Netzwerk-Lotsinnen und Netzwerk-Lotsen erhalten regelmäßig kostenlose Schulungsangebote zu den verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus und der Phänomenbereiche des Extremismus sowie Informationen über schulische Unterstützungsangebote im Bereich Antisemitismus und Extremismus. (mehr dazu: *hke.hessen.de/foerderprojekte/weitere-foerderprojekte/netzwerk-lotsen*)

Das HMKB und die Gedenkstätte Yad Vashem in Israel bieten außerdem auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung jährliche Fortbildungsreisen für hessische Lehrkräfte nach Jerusalem an. Die hessischen Lehrkräfte können sich vor Ort in der internationalen Schule von Yad Vashem über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erinnerungspädagogik informieren, an Workshops zur Vermittlung des jüdischen Lebens in Europa teilnehmen sowie methodisch-didaktische Konzepte kennenlernen, um Schülerinnen und Schüler auf Besuche von NS-Gedenkstätten vorzubereiten. (mehr dazu: *kultus.hessen.de/yad-vashem-eine-begegnung-im-lehrerzimmer*)

Das Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main unterstützt unter anderem mit abgeordneten Lehrkräften Schulen durch Unterrichtsmaterialien, Lehrkräftefortbildungen sowie Workshops für Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung der Geschichte und Nachgeschichte der Shoah. (mehr dazu: *fritz-bauer-institut.de/fortbildungen*)

Das Jüdische Museum in Frankfurt bietet unter anderem Materialien, Lehrkräftefortbildungen sowie diverse Workshops für Schülerinnen und Schüler zur Vermittlung von jüdischer Geschichte und Gegenwart an. Abgeordnete Lehrkräfte helfen auch hier sicherzustellen, dass der Bedarfslage von Schulen Rechnung getragen wird. (mehr dazu: *juedischesmuseum.de/vermittlung*)

c) Fallbeispiel

Situation: Die Aussage „Du Jude" wird auf dem Schulhof als Schimpfwort verwendet.

Reaktion: Hierbei handelt es sich um einen antisemitischen Vorfall, unabhängig davon, ob er sich gegen einen Juden oder Nicht-Juden richtet. Als solcher muss die Äußerung wahrgenommen, benannt und dem zuständigen Staatlichen Schulamt gemeldet werden. Dabei ist unerheblich, aus welcher Motivation heraus die Äußerung getätigt wurde. Entscheidend ist nicht die Absicht von Personen, die sich antisemitisch äußern, sondern die Konsequenz, die in der Ausgrenzung und Abwertung von Jüdinnen und Juden besteht. Mit einer klaren Bewertung und einer konsequenten Reaktion der Lehrkraft besteht die Chance, die antisemitische Äußerung schnell zu unterbinden. Für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus lassen sich keine pauschalen, allgemeingültigen Handlungsempfehlungen ableiten. Wichtig ist jedoch, gegen jede Form von Antisemitismus ein klares Zeichen zu setzen. Antisemitische Äußerungen oder Verhaltensweisen dürfen auf keinen Fall ignoriert oder gar geduldet werden.
Als nächster Schritt sollte der Vorfall im Kollegium, aber auch mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern besprochen werden: Was ist passiert? Wer ist von der Diskriminierung/der Ausgrenzung betroffen? Wer ist beteiligt? Wer war dabei? Was kann ich tun? Opfer und potenzielle Opfer sind immer und vordringlich zu schützen. Dann sollte geklärt werden: Was steckt dahinter? Welche Haltung oder welches Weltbild kommt in der Aussage zum Ausdruck? In welchem Kontext wurde die antisemitische Äußerung getroffen? Bei einer Intervention sollte zunächst deutlich zwischen dem Problem (der antisemitischen Äußerung) und der Person (die sich antisemitisch äußert) unterschieden werden.

Wer unreflektiert antisemitische Äußerungen übernimmt, kann sich so leichter von der Aussage distanzieren. Der antisemitische Gehalt der Aussage sollte von der Lehrkraft verdeutlicht werden und mit Wissen und Informationen über Antisemitismus und seinen Erscheinungsformen begegnet werden, um die Struktur antisemitischer Fremd- und Feinbilder zu brechen sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit aufzuzeigen, antisemitische Ressentiments zu reflektieren. Bei schwerwiegenden und wiederholten antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen sollten mit dem Staatlichen Schulamt Ordnungsmaßnahmen geprüft und bei strafbarem Verhalten Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die Schulleitung sollte zugleich sicherstellen, dass demokratische Werte und Menschenwürde für alle Lehrkräfte handlungsleitend sind, im Sinne einer grundrechtsklaren Haltung. Sinnvoll sind darüber hinaus pädagogische Tage zu den Themen Demokratie und Menschenrechte. Bei verfestigten antisemitischen Weltbildern einzelner Schülerinnen und Schüler oder sogar von Schülergruppen sollten sich Schulen auf jeden Fall externe Hilfe holen:

d) Unterstützungsangebote für die hessischen Schulen

Bei Bedarf können Lehrkräfte unter anderem auf folgende Unterstützungsangebote gegen Antisemitismus und gegen menschenverachtende Vorfälle zurückgreifen:

- **Bildungsstätte Anne Franke.V. – Antisemitismusprävention an hessischen Schulen:** Dieses Bildungs- und Beratungsangebot für Lehrkräfte an hessischen Schulen zielt darauf ab, für die Gefahren von Antisemitismus in Lehrkräftefortbildungen sowie Workshops für Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und bei akuten Vorfällen zu unterstützen.
  (bs-anne-frank.de/ueber-uns/projekte/antisemi-was)

- **Projekt Netzwerk-Lotsen:** Die „Netzwerk-Lotsinnen" und „Netzwerk-Lotsen" agieren im Schulalltag konkret bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch oder antisemitisch motivierten Verhaltens. Als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in ihrer jeweiligen Schule können sie eine Ersteinschätzung vornehmen und wissen, welche Unterstützungsangebote es gibt.
  (*hke.hessen.de/foerderprojekte/weitere-foerderprojekte/netzwerk-lotsen*)

- **Polizeiliche Ansprechpartner:** Für die Themen Extremismus, politisch motivierte Kriminalität (PMK) und deren Prävention sind in allen Polizeipräsidien „Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention PMK und Extremismus" eingestellt worden.
  (*hke.hessen.de/ansprechpersonen-der-polizeilichen-praevention-pmk-und-extremismus*)

- **Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE):** Das HKE ist zentrale Ansprechstelle und vermittelt Präventions- und Beratungsangebote im Bereich Extremismus. (E-Mail: HKE@innen.hessen.de.) Hierfür wurde eine eigene Themenseite zum Nahostkonflikt mit entsprechenden Informationen und Hinweisen zu Beratungsangeboten erstellt.
  (hke.hessen.de/praevention informationen-und-beratungsangebote)

- **Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen:** Das LfV Hessen bietet Aufklärungs- und Beratungsangebote zu den Themen Extremismusprävention, Antisemitismus und Radikalisierung an.
  (lfv.hessen.de/praevention; praevention@lfv.hessen.de)

- **Beratungsangebot:** OFEK Hessen berät Personen, ihre Familien und Angehörigen sowie Zeugen antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in der Schule, im Studium, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im persönlichen Umfeld, im Internet oder in Behörden. Dies umfasst auch eine psychologische Unterstützung.
  (*ofek-beratung.de/hessen*)

Literatur

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (Hrsg.) (o. J.): IHRA-Definition, abrufbar unter: antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html#:~:text=%22Antisemitismus% 20ist%20eine%20bestimmte%20Wahrnehmung,j%C3%BCdische%20Gemeindeinstitutionen%20oder%20religi%C3%B6se%20Einrichtungen.%22, abgerufen am: 24.6.2025

Behrens, R. u. a. (2021): Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule. Frankfurt/M.

Beutel, W.; **Edler**, K.; **Rademacher,** H. (Hrsg.) (2014): Demokratiepädagogik und Schulreform. Schwalbach/Ts.

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (Hrsg.) (2014): ABC der Demokratiepädagogik. Berlin u. Jena.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2019): Schweigen ist nicht neutral: Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität. Berlin.

Edelstein, W. (2007): Was ist Demokratiepädagogik? In: de Haan, G. u. a. (Hrsg.), Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Demokratiepädagogische Handlungskompetenz fördern, demokratische Schulqualität entwickeln. Heft 1: Grundlagen zur Demokratiepädagogik. Weinheim u. Basel, S. 3-5.

Edler, K. (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung. Stuttgart.

Europarat (Hrsg.) (2015): Unterrichten kontroverser Themen. Straßburg.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2021): Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung. Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte. Wiesbaden.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2022a): Hessischer Referenzrahmen Schulqualität. Wiesbaden.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2022b): Hessischer Referenzrahmen Schulqualität – Demokratiebildung, Kinderrechte und Gewaltprävention. Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Hrsg.) (2024): Hinweise und Anregungen für Lehrkräfte: „Landesweite Initiative zur Wertevermittlung in hessischen Schulen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und den Erhalt einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft". Wiesbaden

Himmelmann, G.: Demokratie-Lernen – Eine Aufgabe moderner Schulen, in: Demokratie erfahrbar machen – demokratiepädagogische Beratung in der Schule. Ein Handbuch für Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik. Ludwigsfelde-Struveshof 2007, S. 18-30.

Hoffman, M. L. (2000): Empathy and moral development. Implications for caring and justice. Cambridge.

Hufen, F. (2021): Das Neutralitätsgebot: Ein rechtlicher Maulkorb für die politische Bildung? Thesen zu einem aktuellen Problem, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit (1/2021), S. 30-32.

Hufen, F. (2022): Vom Neutralitätsgebot über die Chancengleichheit zum Gebot der Sachlichkeit. Maßstäbe öffentlicher und öffentlich geförderter Bildungsarbeit, in: Wohnig. A.; Zorn, P. (Hrsg.), Neutralität ist keine Lösung! Politik, Bildung – politische Bildung. Bonn, S. 102-118.

Hunfeld, B.; Hertel, L. (2021): Mit Kinderrechten zu einer demokratischen Schulkultur, in: Carle, U.; Kauder, S.; Osterhues-Bruns, E.-M. (Hrsg.), Schulkulturen in Entwicklung. Frankfurt/M., S. 244-255.

Kohlberg, L. (1996): Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M.

Krause, F. (2024): Werteorientierte Schulentwicklung – Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler mithilfe von Wertebildung in der Schule, in: Brämer, A.; Gramm, D. (Hrsg.), Demokratie leben und lernen. Handlungsfelder schulischer Demokratiebildung in Theorie und Praxis. Bielefeld 2024, S. 13-27.

Landesamt für Schule und Bildung Sachsen (Hrsg.) (2024): „Neutralität" der Schule in einem demokratischen Rechtsstaat: Chancen und Grenzen. Chemnitz.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.): Beutelsbacher Konsens, Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen, abrufbar unter: *lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens*, abgerufen am: 24.6.2025

Raths, L. E.; Harmin, M.; Simon, S. B. (1976): Werte und Ziele. Methoden zur Sinnfindung im Unterricht. München.

Schubarth, W. u. a. (2017): Werte machen Schule. Lernen für eine offene Gesellschaft. Stuttgart.

HESSEN

Hessisches Ministerium für Kultus,
Bildung und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
kultus.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen